Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 72. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 12. Februar 1874.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 11. Februar).

10 Uhr. Der Ministertisch ist während des ersten Gegenstandes der Tagesordnung unbesetzt; später erscheint der Regierungscommissar v. Brauchitsch.

Die Commission zur Vorberathung der Eisenbahn-Anleihe ist gewählt und hat sich constituirt: Löwe und v. Benda, Vorsitzende, Dohrn und Pfafferott, Schriftführer, v. Saucken-Tarputschen, Berger, Schröder (Lippstadt), Statz, Braun (Hersfeld), Kletschke, Seelig, Bernhardt, Stengel, v. Königsdorff, v. Brauchitsch.

Die Justizcommission beantragt über das gestern verlesene Schreiben des Abg. Grafen zu Stolberg-Stollberg:

Das Haus wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern,

1) schleunigst das gegen das Mitglied des Abgeordnetenhauses Grafen zu Stolberg-Stolberg, bei dem Untersuchungsamte II. zu Köln eingeleitete Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Landtages aufzuheben;

2) schleunigst die nöthigen Ermittelungen darüber zu veranlassen, wann das Mitglied des Abgeordnetenhauses, Graf zu Stolberg-Stolberg, auf die Beschuldigung: „im Jahre 1873 zu Gimborn als Vorsteher und Leiter eines Katholikenvereins, welcher bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, mit dem Mainzer Katholikenvereine zu gemeinsamen Zwecke in Verbindung getreten zu sein" bei dem Untersuchungsamte II. zu Köln zur Untersuchung gezogen worden, und hiervon dem Hause Mittheilung zu machen.

Referent Thilo: Bei der Frage, ob die Mittheilung der betreffenden Requisition und Beschlagnahme im Hause des Grafen, da dieselbe nicht amtlich beglaubigt ist, eine correcte sei, glaubte die Commission dennoch den Sachverhalt als wahr annehmen zu sollen, da ein Abgeordneter es selbst mitgetheilt und auch die Presse den Vorfall schon besprochen hat. Sonach war die Commission unbedenklich der Ansicht, daß, falls constatirt wird, daß Graf Stolberg während der Sitzungsperiode zur Untersuchung gezogen ist, dieses Verfahren mit Artikel 84 der Verfassung im Widerspruch steht. Es handelt sich dabei nicht um ein Privilegium eines Abgeordneten, sondern um die Würde und Ehre des ganzen Hauses, und die Commission war einig, daß mit aller Energie alle Mittel zur Wahrung dieses verfassungsmäßigen Rechtes zu ergreifen seien. Die entscheidende Frage ist, ob jenes constatirt ist. Nun wird zwar der 27. Januar 1874 als der Tag der stattgehabten Requisition angegeben, und es erscheint sonach höchst wahrscheinlich, daß die Untersuchung erst im Laufe der Session eingeleitet ist; doch ist es, wie auch der Regierungs-Commissar in der Commission hervorhob, nicht ganz unmöglich, daß dieses schon vor dem Beginn derselben geschehen ist. Denn es sind schon im vorigen Jahre wegen des Mainzer Katholikenvereins vielfache Untersuchungen eingeleitet worden, selbst das Obertribunal hat in dieser Sache entschieden, und da sich der Beginn einer Untersuchung leicht der Kenntnißnahme des Betheiligten entzieht, so erscheint es als möglich, daß das Gericht, in gleichzeitiger Erwartung jenes Spruches die schon eingeleitete Untersuchung sistirt hat. In Rücksicht auf die Wichtigkeit des Falles, und da es sich um den schweren Vorwurf einer Verfassungsverletzung gegen eine Behörde handelt, hielt die Commission es für der Würde des Hauses angemessener, den Antrag zu stellen, daß vorher amtlich festgestellt werde, wann die Untersuchung eingeleitet ist und behält dem Hause vor, nach geschehener Constatirung die nöthigen Schritte zur Wahrung der Verfassung zu thun. Wenn sie im Uebrigen über den nicht genau präcisirten Antrag des Antragstellers hinaus, die sofortige Einstellung des Strafverfahrens gefordert hat, so glaubte die Commission hierzu sich berechtigt, da unzweifelhaft augenblicklich eine Untersuchung gegen den Abgeordneten Grafen Stolberg schwebt.

Abg. Dr. Windthorst (Meppen): Ich constatire zunächst, daß, wenn man von uns Geld fordert oder Polizeimaßregeln zur Verhandlung stehen, jedesmal die Ministerbank reich besetzt ist, heute jedoch, wo es sich um die Verletzung verfassungsmäßiger Rechte handelt, ist Niemand anwesend. Ein solches Verhalten der Staatsregierung verdient öffentlich gerügt zu werden. Es steht in Frage, ob die Privilegien dieses Hauses verletzt sind; da mußte die Regierung zur Stelle sein, um Auskunft zu geben; sie konnte es sehr leicht; denn wozu hätten wir den Telegraphen; wir haben doch bei anderen Gelegenheiten gesehen, wie gut und schnell man die Benutzung des Telegraphen versteht. (Heiterkeit.) Vorkommnisse, wie der vorliegende Fall, empören mich auf das Tiefste, denn sie erinnern an Zustände in der Türkei. (Lachen links.) Ich finde es einigermaßen auffallend, daß dies von Seiten der Liberalen belacht werden kann, ich finde ein solches Verhalten nicht gerade liberal. Uebrigens bin ich vollkommen einverstanden mit den Anträgen der Commission; auch ich glaube, daß zuvor erst beglaubigte Abschriften über die qu. Angelegenheit in unseren Händen sein müsse, ehe wir zur Wahrung der Ehre und Rechte des Hauses unsere Beschlüsse fassen werden. Es freut mich jedoch, daß der Herr Berichterstatter Nichts erwähnt von dem, was ich in persönlichen Aeußerungen gehört habe, daß nämlich der Artikel überhaupt nicht in Anwendung zu bringen sei, weil es eine lex imperfecta ist und Aehnliches; es waren diese Aeußerungen allerdings keiner Erwähnung würdig.

Referent Thilo: Hinsichtlich der Benutzung des Telegraphen will ich bemerken, daß auf einen Beschluß dieses Hauses von gestern Nachmittag die Commission erst am Abend zusammentrat; der eingeladene Regierungs-Commissar war auch ohne genügende Information; schon heute sollte der schleunige mündliche Bericht erstattet werden; es war daher nicht gut möglich, noch in der Nacht den Telegraphen spielen zu lassen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe nicht im Geringsten der Commission einen Vorwurf machen wollen, sondern nur der Regierung, die allerdings das Alles thun konnte, was freilich der Commission nicht möglich war.

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend das Expropriationsverfahren in den vormals baierischen Landestheilen wird in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ausführung des Vorbehalts bezüglich der Grafschaften Wernigerode und Stolberg in § 181 der Kreisordnung.

Abg. v. Gerlach plaidirt für die Vorrechte der Grafen Stolberg, die durch ein Jahrtausend hindurch zu Recht bestanden hätten; er beruft sich dabei auf den „liberalen" Staatsmann Burke, der einmal gesagt hat: dem Adel mit parteiischer Vorliebe zugethan gewesen zu sein ist das Zeichen eines freien Mannes.

Abg. Eberty wundert sich darüber, daß der Vorredner, der es liebt, auf die Jahrtausende zurückzuverweisen, den Führer der Tory's, Burke, für einen liberalen Staatsmann hält, obwohl der gesammte Adel Englands seinen Vorzug darin findet, mit seinen Mitbürgern frei und gleichberechtigt zu sein. Schon die Barone der magna charta schlossen mit den Bürgern einen Bund zur Begründung der Freiheit und Gleichberechtigung. Aber wie lieblich auch die Erinnerungen sein mögen, die uns aus den Jahrtausenden entgegentönen (Heiterkeit), die Gegenwart hat auch ihre Rechte, der Geist der Gegenwart fordert Freiheit und Gleichberechtigung, und die Grafen Stolberg werden sich freuen, in diesen Geist der Gegenwart einzutreten und als Gleichberechtigte neben freien Männern zu stehen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist keine Frage, daß wir die Giltigkeit der Verordnung von 1854 anerkennen müssen, gleichviel, auf welche Weise sie zu Stande gebracht ist. Die Bestimmungen dieser Verordnung, welche die Wiederherstellung von Rechten, die durch die Verfassung anscheinend verletzt worden sind, vorschreiben, beziehen sich ohne Zweifel auch auf die Häuser Stolberg. Daher müssen unter allen Umständen die materiellen Rechte, welche die Grafen in Bezug auf die Administration hatten, berücksichtigt werden. Nur durch solche Anerkennung und Berücksichtigung historischer Verhältnisse ist eine dauernde Freiheit der Entwickelung möglich. Ich hoffe, das Herrenhaus wird bereit sein, dem gegebenen Recht besser Rechnung zu tragen (hört!), und die Sache von dort noch einmal an das Haus zurückkommen.

Der Gesetzentwurf wird nach den Vorschlägen der Commission mit einer redactionellen Aenderung, um den § 2 mit der Ueberschrift in Uebereinstimmung zu bringen, angenommen.

Desgleichen ohne Debatte der Antrag der Geschäftsordnungs-Commission, „daß das Mandat des Dr. Philippi durch seine Ernennung zum Geheimen Oberjustizrath nicht erloschen ist."

Hinsichtlich der Wahlen im zweiten Koblenzer Wahlbezirk (Bender und Graf Stolberg) beantragt die Abtheilung, die Wahlen für giltig zu erklären; Abg. Windthorst (Bielefeld) dagegen will einen schriftlichen Bericht der Abtheilung erstattet haben, um einige nachträglich zur Kenntniß gekommene Thatsachen zu prüfen. Dieser Antrag wird in namentlicher Abstimmung mit 188 gegen 135 Stimmen angenommen.

Ueber die Wahlen in den hohenzollern'schen Landen (Schmidt und v. Kleinsorgen) liegt ein ausführlicher Bericht der Abtheilung vor, welcher die Beanstandung derselben verlangt und die ausgedehnten Wahlagitationen der clericalen Geistlichen schildert. Referent Abg. Lehfeld verliest zur Vervollständigung des Berichtes einige Artikel des „Zoller" und des „Donauboten", in welchen die gegen die katholischen Geistlichen vorgebrachten Beschuldigungen als unbegründet und unwahr zurückgewiesen werden. Es wurde in denselben ferner gegen die Liberalen polemisirt: sie wüßten selbst nicht, was sie wollten; über die Maigesetze zu sprechen, hieße Sand nach Berlin tragen u. s. w.

Abg. Schmidt (einer der Beanstandeten, Gastwirth in Gamertingen): Man pflegt gewöhnlich Ultramontanismus und katholische Geistlichkeit für identisch zu halten. Ich bin auch der Meinung, daß sie sich decken und daß so ziemlich die ganze katholische Geistlichkeit der hohenzollernschen Lande aus einer Schablone hervorgegangen ist. (Große Heiterkeit.) Eigentliche Wahlversammlungen haben in den hohenzollernschen Landen erst kurz vor der Wahl stattgefunden, eben so wie es bei den Liberalen zu geschehen pflegt. Was die Agitation in der Presse betrifft, so enthalten die liberalen Blätter noch schlimmere Schmähungen und Flüche. Ich habe nun an alle die Geistlichen, gegen welche in dem an das Haus gerichteten Proteste gegen unsere Wahl die Anklage der Wahlagitation erhoben ist, geschrieben und sie gebeten, mir umgehend reinen Wein einzuschenken. (Große Heiterkeit.) Mit ganz besonderer Vorliebe sollen sie die Weiber beeinflußt haben. (Heiterkeit.) Alle diese Anklagen will ich nun aus den mir zugegangenen Antwortschreiben der Geistlichen widerlegen. (Redner geht auf die einzelnen im Protest enthaltenen Anklagen ein, die in den Antwortschreiben meist als Unwahrheiten, Verleumdungen, infame Lügen u. dgl. bezeichnet oder damit zurückgewiesen werden, daß den Handlungen, auf die sie sich beziehen, die Natur ungesetzlicher Wahlbeeinflussungen abgesprochen wird.) M. H., daß unsere Wahl nicht ungesetzlich, sondern aus dem Willen der Bevölkerung der hohenzollernschen Lande hervorgegangen ist, das beweist die letzte Reichstagswahl, wo mit einer immensen Majorität die Volkspartei den Sieg errungen hat.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Nach der eben gehörten Rede glaube ich im Sinne des ganzen Hauses zu handeln, wenn ich beantrage, daß die Wahl der Abgeordneten und der Wahlmänner für ungültig erklärt werden sollen. (Beifall links.)

Abg. Witte (Merseburg): Der Abg. Schmidt hat Mohren weiß zu waschen versucht. Dieser Versuch ist nicht geglückt und hat nur dem Antrage Windthorst die Unterlage geliefert, welche bisher fehlte, um die Wahlen für ungültig zu erklären. Die Agitation ist in den hohenzollernschen Landen mit Hochdruck betrieben worden. Neulich hat der Abg. v. Mallinckrodt gesagt, die Clericalen machten die Wahlen jetzt „spielend", auch gegen die Beamten. Nun die Wahlen in Hohenzollern haben die Geistlichen gemacht und mit dem gläubigen katholischen Volke ihr Spiel getrieben. (Ruf im Centrum: Unwahr! Heiterkeit.) Ich bestreite der ultramontanen Partei durchaus nicht die Berechtigung zur Wahlagitation, aber in wie weit dieselbe mit der Würde der katholischen Geistlichkeit verträglich ist, will ich dahin gestellt sein lassen. Wenn der Pfarrer Grisar in Büttelbronn den liberalen Wählern die Zunge entgegen streckt, so scheint mir das mit der Würde eines Geistlichen nicht gut vereinbar. Vielleicht sagen Sie (im Centrum) auch hier, daß Andersgläubige das nicht verstehen (Heiterkeit). Wenn ein anderer Pfarrer sagt, daß er es den Mitgliedern des liberalen Militär-Vereins auch auf dem Todtenbette nicht vergessen wollte, so heißt das mit der Verweigerung der Absolution drohen und vor einer Agitation nicht zurückschrecken, die Himmel und Hölle in Bewegung setzt, um zu ihrem Ziele zu gelangen. (Bewegung.) Die vorliegenden Thatsachen führen mindestens zur Beanstandung, wenn nicht zur Ungültigkeitserklärung der Wahlen.

Abg. Sarrazin hält den Antrag des Abg. Windthorst (Bielefeld) für unerhört in der parlamentarischen Praxis. (Lebhafter Widerspruch links.) Der Abg. Schmidt hat nichts vorgebracht, was die im Bericht aufgeführten Anschuldigungen irgendwie begründen könnte. (Widerspruch links.) Wenn man zu einer objectiven Prüfung gelangen will, muß der Antrag der Commission angenommen werden; am besten zieht wohl Abg. Windthorst seinen Antrag zurück.

Abg. von Grand-Ry beantragt namentliche Abstimmung über denselben.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Behauptung, daß in den hohenzollernschen Landen eine ungehörige Wahlagitation stattgefunden habe, bedarf jedenfalls des Beweises. Ein solcher ist aber keineswegs erbracht, denn auch der betreffende Abgeordnete hat durchaus nichts zugestanden. Aber selbst dann noch müßte eine juristisch genügende Beweisaufnahme stattfinden. Die Annahme des Antrages des Abgeordneten für Bielefeld entspricht weder den allgemeinen Interessen, noch der Würde des Hauses und es erklärt sich derselbe nur aus der erregten Stimmung, welche, wenn die kirchlichen Gegensätze in Frage kommen, nicht nur die Parteien im Lande, sondern auch im Hause erfaßt hat. Ich wünsche eine ruhige Untersuchung der Sache und deshalb empfehle ich den Antrag der Abtheilung.

Abg. Windthorst (Bielefeld): In Rücksicht darauf, daß nur ein Abgeordneter für Hohenzollern heute gesprochen hat und wir den andern ungehört nicht mit unter unserm Beschlusse leiden lassen wollen, sowie um dem Wunsche nach einer gründlichen Untersuchung zu entsprechen, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Beifall.) Der Antrag der Abtheilung wird darauf nahezu einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht der dritten Abtheilung über die Wahl des Abg. Kallenbach (Marienwerder). Die Abtheilung beantragt, sie für gültig zu erklären, v. Lyskowski, sie zu kassiren.

Abg. v. Lyskowski erklärt die Wahl für ungesetzlich, einmal weil man in der Bildung der Urwahlbezirke nicht den Vorschriften des Wahlreglements entsprochen habe. Statt, wie vorgeschrieben, benachbarte Gemeinden zu einem Urwahlbezirke zu vereinigen, habe man ganz entfernte Ortschaften zusammengenommen, so daß die Wähler, um zum Wahlorte zu gelangen, erst andere Wahlkreise passiren mußten. Ferner seien im Verhältniß der Bevölkerungszahl 20 Wahlmänner zu wenig aufgestellt worden; die fehlenden wären der polnischen Bevölkerung zu gute gekommen. Das seien durchaus keine unerheblichen Gründe, die Wahl für ungiltig zu erklären, denn es sei evident, daß bei den Vorarbeiten für die Wahlen tendenziös verfahren worden sei.

Der Abg. v. Czarlinski beantragt Beanstandung der fraglichen Wahl und Anstellung von amtlichen Untersuchungen.

Das Haus stimmt jedoch dem Abtheilungsantrage zu.

Referent der 6. Abtheilung Abg. Windthorst (Bielefeld) beantragt darauf Namens der Abtheilung, die Wahlen der Abgg. Witt und Tempelhoff für giltig zu erklären. Das Haus stimmt dem Antrag zu trotz des Protestes des Abg. Pilaski, der Beanstandung der Wahl beantragt.

Die 3. Abtheilung beantragt, die Wahlen der Abgg. v. Oven und Wehr für ungiltig zu erklären. Dem entgegen wird der Antrag Rickert auf Beanstandung und Anstellung näherer Ermittelungen angenommen.

Zum Schlusse erbittet sich Präsident v. Bennigsen die Ermächtigung, die nächste Sitzung selbstständig anberaumen zu dürfen, was nach der Geschäftslage beider Häuser des Landtages wohl erst Ende nächster Woche stattfinden dürfte. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Berlin, 11. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Schmeling zu Charlottenburg, bisher Commandeur der 4. Division, den Rothen Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Bureau-Vorsteher bei der Provinzial-Steuer-Direction in Cassel, Kanzleirath Meiß, den Rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife; dem Kreisgerichtsrath Rudloff zu Naumburg a. S. den Rothen Adlerorden vierter Classe; dem ersten Knabenlehrer und Organisten Hermann zu Zellerfeld, dem städtischen Packhofs-Inspector Stake zu Münden im Kreise Göttingen und dem Ober-Spritzenmeister Leonhardt zu Potsdam den Königlichen Kronen-Orden vierter Classe; sowie dem Schiffbauer Schulze zu Pretzsch, Kreis Wittenberg, dem Tischler Eduard Martin zu Allendorf, Kreis Kirchhain, und dem Ackerer Reiner Bücher zu Dürboslar, Kreis Jülich, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Großherzoglich sächsischen Hofbeamten Orden verliehen, und zwar: dem Wirklichen Geheimen Rath und Oberkammerherrn Grafen von Werthern-Beichlingen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub; dem Ober-Hofmeister und Kammerherrn von Zedlitz den Stern zum Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Kammerherrn und Hof-Stallmeister von Mauderode den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse und dem Kammerherrn und Cabinets-Secretär Grafen von Wedell den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem pensionirten Registrator Horstmann, welcher früher bei der vormaligen hannoverschen General-Adjutantur angestellt gewesen, den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den Stadt- und Kreisrichter Rieß in Magdeburg zum Stadt- und Kreisgerichts-Rath ernannt; sowie dem Schieferdeckermeister Georg Stahl zu Reutlingen in Würtemberg das Prädikat eines Königlichen Hof-Schieferdeckers verliehen.

Dem Civil-Ingenieur und Baumeister Johannes Gutermilch zu Berlin ist unter dem 7. Februar d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung zum Pressen von Ziegeln und trockenen Körnern auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Wilke zu Magdeburg ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Stadtgericht mit Anweisung seines Wohnsitzes in Berlin versetzt worden.

Berlin, 11. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute den Feldmarschall v. Steinmetz und den Rittmeister Grafen Udo von Stolberg-Wernigerode und hörten die Vorträge des Ministers des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz und des Chefs des Civil-Cabinets, Geheimen Cabinetsraths v. Wilmowski.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern den Besuch Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha. — Ihre Majestät war im Augusta-Hospital anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11 Uhr die Meldung des Oberst v. Unger, Commandeurs der 12. Cavallerie-Brigade, entgegen und empfing mit ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin den General der Cavallerie Hann v. Weyhern, der sich vor seiner Rückkehr nach Stettin verabschiedete. Abends begleitete Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz Se. Hoheit den Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zur Abreise nach dem Bahnhofe. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Classe 149. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 30 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Aus dem Berliner Fremden- und Anzeigeblatt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

58. 87. 102. 20. 26. 51. 74. 88. 98. 204. 6. 23. 82. 314. 34. 89 (40). 446. 52. 565. 90. 623. 760. 68. 804. 9. 940. 53. 1101. 3. 51. 311. 49. 91. 408. 53. 503. 57 (40). 62. 94. 670. 92. 743. 89. 801. 19. 22. 35. 55. 88. 948. 72. 2133. 66. 240. 84 (40). 316. 53. 68 (40). 82 (40). 436. 37. 41. 51. 89. 534. 606. 21. 78. 773. 98. 801. 3. 9. 48. 94. 948. 60. 87. 3043. 74. 88. 89. 290. 331. 97. 98. 496. 519. 28. 38. 77. 607. 41. 67. 715. 58 (40). 833. 59 (40). 96. 934 (80). 74. 4054 (40). 134 (40). 213. 36. 53. 72. 320. 21. 78. 415. 38. 79. 96. 531. 43. 632. 39. 56. 715. 70. 81. 832. 5058. 94. 126. 96. 206. 29. 343. 409. 32. 521. 55. 66. 81. 607. 700. 24 (60). 32. 43 (40). 47. 70. 89. 95. 899 (40). 904. 7. 22. 6022. 43. 120. 76. 307. 63. 479. 81. 500. 16 (40). 28. 53. 604. 56. 80 (40). 87. 740. 47. 70. 819. 902. 67. 7009. 19. 34. 61. 148. 67 (40). 272. 91. 433. 501. 14. 795. 815 (50). 26. 30. 927. 8041. 43. 126. 57. 223. 82. 89 (40). 318. 82. 434. 532. 613. 41. 67. 722. 32. 82. 811. 59. 62. 81. 953 (40). 62. 91. 9001. 42. 49. 176. 77. 247. 72. 88. 316. 61. 73 (50). 84. 526. 646. 51 (40). 703. 15. 90. 923. 32. (40). 77.

10,017. 57. 185. 262. 342. 401. 4. 32. 83. 500. 32. 67. 605. 716. 866. 81. 948. 53. 63 (40). 88. 11,005 (2000). 84. 162. 220. 27. 325. 89. 421. 75. 85. 90. 545. 57. 68. 604. 12. 52. 60. 745. 68. 800. 51. 86. 905. 10. 50. 12,001. 15. 53. 64. 148. 64. 368. 407. 20. 68. 515 (40). 40. 80. 89. 641. 88. 99. 809 (40). 43. 88. 91. 903. 13,007. 50. 79. 99. 115. 52 (40). 60. 205. 313 (40). 21 (50). 37. 80. 446. 524. 82. 602. 45. 91. 95. 704. 15 (40). 51 (40). 804. 900. 58. 64. 14,031. 61. 75. 84. 147. 267. 354. 57. 415. 34. 539. 81. 674. 82. 730. 36. 93. 832. 41. 969. 15,007. 22. 56 (60). 75. 77. 185. 227. 306. 50. 52 (40). 53. 70. 76. 82. 94. 449. 75. 572. 635. 83. 749. 855. 69. 73. 939. 55 (40). 56. 16,033. 126. 200. 302 (50). 42. 68. 402. 29. 622. 727. 33. 59. 908 (40). 12. 20. 93. 17,033. 49. 67. 72. 75. 116. 25. 201. 84. 308. 33. 86. 88. 440 (40). 576. 641. 53 (50). 712. 16. 50. 803. 33. 917 (40). 77. 18,010. 28. 40. 53. 55. 93. 103. 86. 94. 234. 53. 307. 23. 437. 87. 521. 89. 644. 770. 870. 74. 19,012 (40). 68. 81. 151 (40). 221. 38. 358. 94. 96. 401. 45. 527. 44 (50). 91. 612. 65. 72. 77. 714. 15. 17. 36. 59 (40). 85. 824. 94. 940. 91.

20,064. 68. 113. 15. 57. 79. 91. 232. 37. 47. 97. 311. 98. 410. 17. 58. 509. 902. 13. 24. 67. 21,057. 91. 109. 267. 72. 305. 47. 52. 61. 75. 481 (40). 524. 99. 666. 86. 90. 870. 72. 82. 93. 904. 20. 82. 91. 22,044. 110. 44 (40). 207. 311. 408. 26. 49. 69. 78. 96. 541. 64. 616. 45. 85. 768. 86. 95. 805. 18. 43. 44. 68. 23,000. 62. 136 (40). 57. 74. 230. 49. 324. 87. 98. 425. 517. 48. 75. 610. 48. 770. 79. 94. 800. 7. 19. 905. 47. 74. 90. 24,033. 49. 171. 214. 19. 38. 51. 74. 390. 454. 66. 92. 620 (60). 75. 770. 99. 806. 17. 971. 74. 25,148 (40). 242. 341. 60. 62 (40). 454. 60. 61. 606 (40). 78. 820. 923. 26,027. 62. 187. 275. 306. 63. 437 (50). 53. 74 (80). 540. 60. 606. 91. 704. 800. 927. 53. 70. 71. 88. 27,034. 97. 124. 43. 484. 94. 547. 71. 83. 645 (40). 61. 732. 837. 933. 43. 28,210. 38 (40). 339. 53 (40). 88. 418. 21. 52. 60. 549. 56. 655. 761. 99. 801. 953. 29,000. 86. 91. 112. 89. 229. 56. 402. 523. 97 (40). 670. 816. 68. 84. 94 (40). 925.

30,062. 89. 166. 206. 340. 500. 617. 57. 95. 765. 94. 886. 936. 59. 31,027. 175. 216. 84. 310. 40. 71. 523. 82. 83. 705. 11 (40.) 20 (40). 23. 25. 77. 845 (40). 57. 97. 32,008. 29. 68. 125 (40). 30. 201. 40. 315. 400. 556. 613 (40). 19. 46 (40). 76. 90. 726. 30. 55. 91. 916. 67 (60). 90. 33,071. 79. 112. 60. 269. 316. 41. 57. 92. 422. 60. 81. 88. 92. 590. 661. 72. 731. 33 (60). 803. 942 (60). 71. 34,006. 7. 43. 183. 84. 298 (50). 358. 85. 464. 533. 741. 74. 94. 833. 71. 89. 941. 68. 35,007 (40). 75. 77. 83 (40). 88. 137. 76. 85. 227. 76. 303. 5. 485. 91 (40). 98. 520. 698. 810. 54. 77. 910. 39. 70. 91. 36,026. 62. 153 (60). 251 (40). 54. 340. 415. 65. 96. 518. 45 (40). 668. 98. 783. 801. 45. 77. 86. 95. 927 (80). 37,014. 20. 27. 100. 251. 327. 42. 403. 615. 89. 776. 94. 819. 29. 43. 77. 87. 900. 60. 98. 38,028. 38. 83. 168. 214. 34. 89. 351. 70. 79. 422. 24. 578. 711. 75. 904. 84. 39,019. 91. 101. 34. 252. 56. 87. 373. 436. 39. 77. 558. 72 (60). 636. 71. 94. 737. 59. 837. 53. 69 (80). 87. 944.

40,089. 100 (200). 2. 16. 17. 21. 55. 64. 66. 83. 99. 274. 75. 300. 405. 8. 18. 24. 45. 53. 500. 18. 58. 59. 74. 630. 715. 29. 825 (40). 77. 937. 44. 41,172. 85. 209. 66. 304. 9. 29. 76. 420. 92. 93. 549 (40). 62. 725. 95. 926. 42,036. 78. 131. 35. 222. 32. 34. 71. 327. 50. 94. 97. 541. 619. 773. 833. 35. 54. 942. 49. 43,136. 83. 216. 379. 454. 544. 73. 701. 18. 53 (40). 830. 52. 44,042. 69. 162. 208. 36. 76. 340. 66. 515. 28 (40). 602. 52. 801. 919. 22. 65 (50). 45,032 (40). 140. 47 (50). 55. 59. 251 (50). 52 (50). 409. 772. 868. 77. 903. 63 (40). 75. 46,045. 97. 102. 239. 532. 657. 75. 76. 799. 820 (50). 83. 931. 44. 47,003. 19. 103. 227 (50). 58. 61. 344. 61. 490. 503.

701. 7. 35. 70. 815. 40. 81. 48,053. 144. 232. 306. 44. 400. 6. 12. 20. 580. 604. 39. 737. 52. 858. 939. 42. 49,023. 27 (40). 28. 130 (40). 226. 27. 47. 53. 375. 85. 430. 63. 86. 534. 63. 74. 690. 728. 85. 817. 34. 48. 912. 33. 46. 76.

50,031. 133. 69(4000). 222(40). 39. 69. 326. 30. 31. 48. 61. 447. 49. 702. 869. 997(50). 51,157. 79(40). 218. 49. 74. 83. 343. 58. 412. 41. 552. 94(40). 632(40). 36. 61. 749. 838. 52. 76. 77. 926. 31. 44. 68. 78. 53,012. 103. 31. 36. 55. 202. 47. 79(40). 95. 306(50). 26. 27. 91. 94(40). 431. 40. 55. 501. 55. 634. 782. 84. 87. 866. 76. 914. 22. 85. 53,021(80). 27. 38. 103. 92. 267. 82. 96. 312. 412. 539. 43. 645(40). 789. 90. 857. 54,012. 14. 106. 56. 255(50). 454. 66. 77. 531. 34. 660(40). 92. 743. 832. 900. 14. 19. 25. 49. 66. 55,040(40). 50. 157. 99. 305. 405. 23. 37(50). 520. 31. 54. 641. 47. 53(50). 710. 48. 52(40). 817. 27. 76. 957. 56,000. 160. 68. 231. 325. 33. 63. 76. 434(40). 552. 82. 607. 702. 12(40). 31. 62. 94. 96. 822. 53. 60. 99. 914(50). 89. 57,039. 59. 113. 50. 57. 59. 207. 311. 46. 49. 410. 38. 60. 560. 64. 612. 755. 805. 8. 14(50). 19. 42. 923. 64. 79. 85. 58,098. 103. 10(50). 85. 213. 39. 43. 66. 85. 322. 62. 75(40). 400(40). 1. 5. 29. 631. 56. 93. 703. 27. 54. 77. 826. 931. 59,031(40). 32. 40 (40). 106. 78. 240. 74(40). 94. 410. 505. 31. 690. 92. 742. 50. 88. 851. 55. 915. 75(40). 82.

60,010. 15. 54(40). 117. 27. 99. 229(50). 51(50). 61. 94. 300. 4. 13. 17(40). 36. 60. 400. 4. 85. 519. 20. 45(40). 58. 631. 40. 42. 74. 740. 71. 77. 858. 76(40). 921. 61,013. 88. 131. 262. 89. 313. 415. 70. 538. 90. 627. 88. 706. 17. 33. 804. 38. 900. 67(40). 62,098. 115(50). 28. 60. 65(60). 94. 208. 22. 32. 77(40). 326. 87(40). 423. 80. 541. 49. 81. 610. 18. 54(40). 61. 73(40). 742. 55(40). 819. 91. 921(40). 53. 63,112. 37. 38. 75. 211(40). 41. 65. 341. 55. 405. 510. 604. 22. 47. 783. 823. 47. 98(50). 64,045. 77(60). 78(200). 107. 42. 204. 29. 58. 81. 89(80). 308. 70. 97. 470. 553(60). 72. 94. 605. 10. 73. 77. 995.*97. 98. 65,010. 193. 265. 327. 41. 78. 410(600). 22. 50(40). 612. 40. 97. 726. 27. 29. 63. 71. 82. 858. 83. 900. 31(40). 68. 93. 66,048. 67. 156. 230. 64. 66. 79(40). 86. 363. 83. 417. 55. 68(4000). 96. 518. 28. 30. 65. 682. 706. 51. 884. 904. 67,020. 31. 58. 72. 153. 92. 229. 97. 328. 33(50). 69. 89(40). 553. 60. 73. 614. 66. 703. 988. 68,216. 54(50). 68(200). 83. 92. 339. 453. 55. 562. 608. 85. 743. 54. 90. 807. 48. 977. 69*449(50). 52. 68. 589. 637. 45. 767. 859. 64. 66. 94. 96. 903. 82(40).

70,005. 36. 50(40). 64. 105. 71. 210. 55. 83. 363. 444. 65 (80). 79. 502. 68. 98. 625. 63. 66. 70. 95. 763. 816. 35. 979. 83 (60). 71,011. 88. 221. 336. 81. 524. 64. 90. 975. 72,056. 162. 67. 279. 304. 88. 94. 425. 46. 557. 70. 79. 616. 36. 38. 723 (40). 66. 825. 908. 73,245. 52. 58. 82. 324. 42. 72 (80). 74. 734 (40). 70. 76 (50). 878 (100). 88. 966. 74,033. 98. 154. 80. 228. 33. 35. 57. 318. 433. 99. 554. 68. 650. 54 (40). 83. 815. 62. 915. 56. 71 (40). 75,006. 24. 211. 19 (60). 47 (40). 56. 90. 322. 665 (40). 830. 34. 90 (60). 98. 931. 72. 73. 76,028. 84. 99 (80). 128. 81. 222 (50). 303. 8. 57. 85. 412. 80. 91. 519. 95. 626. 72. 776. 856. 93. 77,065. 143 (40). 59. 71. 259. 61 (100). 73. 94. 97. 346 (50). 79. 469 (50). 78. 510 (40). 21. 99. 616. 50. 51. 887 (50). 906. 78,035. 47. 48. 66. 104. 8. 21. 94. 329. 48. 401. 38. 507. 38. 46. 80. 630. 53. 77. 867. 98. 955. 79,009. 20. 36. 82. 88. 157. 52. 64. 67. 408. 12 (40). 653. 59. 78. 92. 709. 26 (50). 57. 82. 816. 40. 948. 76 (60).

80,040. 184. 89. 200. 336 (50). 401. 2. 48. 50 (40). 84. 512. 79. 98. 609. 79. 729. 35. 46. 835. 920. 52 (80) 59. 81,143 (60). 54. 231. 52. 71. 343. 415. 37. 505. 23. 99. 620. 44. 64. 726. 802. 25. 99. 931. 82,202. 11. 68. 75 (40). 84. 95. 306. 62. 66. 73. 90. 97. 458. 502. 26. 29. 38. 83. 92. 609. 74. 83. 742. 44. 66. 94. 803. 67. 907 (50). 84 (40). 83,012. 34 (40). 104. 69. 98. 208. 15. 313. 42. 53. 71. 79. 84. 461. 66. 591. 640. 52. 724. 80. 802. 35. 90. 924. 35. 74. 84,146 (50). 55. 76. 82. 220 (40). 57. 342. 77. 425. 528. 84. 616. 70 (60). 748. 65. 67. 72. 818. 96. 982. 85. 86. 85,173. 86. 215. 41 (40). 53. 67. 304. 14. 39. 40. 49. 56. 453. 508. 14. 66. 82. 607. 60 (60). 737. 29. 71. 72. 79. 829. 33. 63. 70, 901. 19. 86,009. 48. 77. 255. 91. 303. 50. 417. 65. 71 (40). 73. 89 (50). 503. 29. 84. 611 (50). 21. 52. 60. 90. 712. 83. 862. 88. 96. 97. 929. 87,032. 85. 211. 31. 55. 358. 65. 77. 78 (50). 81 (50). 450. 57. 62. 545 (60). 58. 71. 81. 99. 789. 826 (80). 76. 88,030. 193. 97. 224. 381. 483. 91. 515. 17. 53. 619 (40). 29. 63. 91. 784. 801. 85 (50). 904 (200). 8. 28. 73 (40). 89,000. 38. 55. 66. 80. 116. 79. 94. 313 (40). 22. 32 (40). 58. 71. 466 (50). 92. 514. 52. 65. 93. 610. 39. 40. 91. 734. 824. 915. 98.

90,005. 57. 59. 93. 255. 82. 318. 408. 79. 88. 99. 539. 616. 790. 803. 32. 98. 91,038. 60. 81. 113. 209. 42. 78. 390. 413. 54. 509. 23. 32. 58. 679. 746. 838. 66. 947. 67. 92,027. 104. 26. 75. 86. 221 (40). 64. 376. 451. 99. 523. 87 (40). 637. 82. 99 (40). 701. 93,058 (40). 228. 386. 495. 633 (40). 711. 90 (60). 94. 815. 22. 94,078. 198. 219. 43. 51. 98. 321. 48. 436. 54. 73. 546. 79. 83. 613. 21. 84. 738. 55. 881. 93. 920.

⊙ **Berlin,** 11. Februar. [Zur Vertagung des Landtags. — Reichskassenscheine. — Der überseeische Postverkehr.] Die „Prov.-Corr." äußert sich heute über die Vertagung des Landtages dahin, es erscheine dringend geboten, die Arbeiten des Landtages zu einem vorläufigen Abschlusse zu bringen, sobald der Staatshaushalts-Etat für 1874 durch Zustimmung des Herrenhauses festgestellt sei. Danach wäre also die Entscheidung dahin getroffen, daß in Folge der langsamen Behandlung, welche das Civilehegesetz im Herrenhause erfahren, auf die Erledigung dieses wichtigen Gesetzes vor der Vertagung verzichtet werden müsse. Diese Darstellung der „Prov.-Corr." entspricht allerdings der parlamentarischen Situation des gestrigen Tages, an welchem der betreffende Artikel des halbamtlichen Blattes geschrieben wurde. Seitdem haben sich jedoch die Verhältnisse geändert. Es ist nämlich aus dem Schoße des Abgeordnetenhauses, namentlich von Seiten der nationalliberalen Partei, der dringende Wunsch ausgesprochen worden, daß die Vertagung nicht eher eintreten möge, als bis das Civilehegesetz zum Abschluß gebracht worden sei. Ueber die Wichtigkeit dieses Gesetzes und eines baldigen Erlasses desselben herrscht selbstverständlich bei der Regierung dieselbe Ansicht, wie unter den nicht clericalen Parteien des Abgeordnetenhauses. Die Regierung würde daher nur mit Widerstreben und nur der Nothwendigkeit sich fügend zu einer vorzeitigen Vertagung des Landtages sich verstanden haben. Es ist daher sehr begreiflich, daß sie, dem Wunsche des Landtages entsprechend, nochmals die Frage in ernste Erwägung zieht. Es wird heute zu diesem Zwecke eine Sitzung des Staats-Ministeriums stattfinden und es ist sicher anzunehmen, daß, wenn irgend thunlich, dem Antrage entsprochen werden wird. — Der Bundesrath hält heute gleichfalls eine Sitzung ab, in welcher auch der Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von Reichskassenscheinen zur Berathung kommen soll. — Der überseeische Postverkehr, welcher vor nicht vielen Jahren noch auf zufälliger Beförderung beruhte, geschieht jetzt fast ohne Ausnahme durch regelmäßige Postdampfschiffe. Es ist in letzterer Zeit in ziemlich rascher Reihenfolge eine neue Postdampfer-Linie nach der andern eröffnet worden. Namentlich ist dies für den Postverkehr mit Amerika der Fall. Es gehen täglich Postdampfer von Europa dahin, welche fast sämmtliche Seestädte am Atlantischen Meere anlaufen. Jetzt ist sogar eine regelmäßige Postdampfschifffahrt zwischen Antwerpen und Valparaiso am Großen Ocean eröffnet worden, deren sich auch die deutsche Correspondenz nach der Westküste Amerikas bereitwillig bedienen wird. Auch dürften Reisende, welche nach Südamerika sich begeben wollen, ein neues und bequemes Reisemittel in der eröffneten Dampferlinie erblicken.

[Das Circular des Cardinals Antonelli] ist der „Germ." heute in seinem Wortlaute zugegangen. Es lautet:

„Es ist einige Zeit her, daß die Journalistik von Italien und besonders die von Deutschland sich damit befaßte, sei es im Ganzen, sei es in Theilen, eine angebliche päpstliche Bulle bezüglich der Wahl des zukünftigen Papstes abzudrucken und daran, je nach der Partei, welcher sie angehört, Commentare anzuknüpfen. In Folge dessen halte ich es für nothwendig, Ew. . . . . mitzutheilen, daß das in Rede stehende Document, über welches ein solcher Lärm erhoben wird, ganz und gar gefälscht ist.

Möge Ihnen dies zur Richtschnur dienen, während Sie zugleich die Gefühle meiner tiefen Ergebenheit ꝛc.

Rom, 17. Januar 1874. G. Cardinal Antonelli.

Stralsund, 10. Februar. [Unsere Küstenbevölkerung] erfährt in diesem Winter ungewöhnlich harte Prüfungen. Kaum hatten wird die Nachrichten vom vorgestrigen Tage empfangen, wie sie bei einem Wasserstande von 4 Fuß 9 Zoll über dem gewöhnlichen nicht anders zu erwarten waren, so nahm der Sturm aus Nordost gestern Abend an Heftigkeit rasch zu und gegen 11 Uhr tobte er schon derartig, daß man am Hafen sich nur noch mit Anstrengung auf den Beinen zu halten vermochte. Das Wasser stieg bis zu etwa 6 Fuß 6 Zoll über dem mittleren Stande und müssen wir uns wiederum auf die schlimmsten Nachrichten gefaßt machen, denn die Deicharbeiten sind größtentheils noch viel zu weit im Rückstande, als daß ein wirksamer Schutz zu erwarten wäre. Es ist mindestens der ganze kommende Sommer und die Heranziehung vieler fremder Hülfskräfte in unserer durch Auswanderung so entvölkerten Gegend nothwendig, um die Erdmassen anzuhäufen, welche bei den nunmehr bekannt gewordenen, früher viele Jahrzehnte hindurch völlig unbekannten Wasserständen als Deiche Widerstand leisten sollen. — Heute früh gegen 8 Uhr war das Wasser bei ruhigerem Winde etwa schon 12 Zoll gefallen, hatte jedoch überall die Spuren seines höchsten Standes in Form von Eisschollen hinterlassen. (Ostſ. Z.)

Kiel, 11. Febr. [Die gestrige Sturmfluth] hat die ganze Ostküste von Schleswig-Holstein heimgesucht. Die Strandwälle wurden vielfach von den Wasserfluthen überstiegen und größere Landstrecken vom Wasser überschwemmt. Die angerichteten Beschädigungen sind nicht unerheblich.

Hamburg, 9. Februar. [Die deutsche Seewarte.] Die Umwandlung der hiesigen, bereits vom Reiche subventionirten deutschen Seewarte in ein Reichsinstitut wird nach hier eingegangenen Mittheilungen noch längere Zeit auf sich warten lassen. Es soll, so viel wir erfahren, — in gleicher Weise, wie für das gesammte Eisenbahnwesen, ein Reichsamt geschaffen, — eine Reichsbehörde etablirt werden, der alsdann die Seewarte, das Leuchtwesen, das Lootsenwesen, die Seeämter unterstellt werden sollen. In diesem Jahre sind wieder 6000 Thlr. Subvention für die deutsche Seewarte im Reichsetat ausgeworfen worden. (Kieler Ztg.)

Kassel, 8. Febr. [Die renitenten Pfarrer] sind jetzt wohl fast sämmtlich suspendirt, beziehungsweise abgesetzt. Jede Nummer der „Hessischen Blätter" publicirt wenigstens einige Suspensionen oder Absetzungen. Die neue Besetzung der meist äußerst dürftig dotirten Stellen scheint für das Gesammt-Consistorium eine schwierige Aufgabe zu sein. Es findet nur wenige Candidaten.

Strasburg in Westpr., 8. Febr. [Polnische Schulvorsteher.] In einer Schule unseres Kreises weigern sich die polnischen Schulvorsteher, die von der königl. Regierung bestimmten Lehr- und Lernmittel behufs Ertheilung des Unterrichts in deutscher Sprache anzuschaffen. Alle desfallsigen Vorstellungen sind erfolglos geblieben. Als der weltliche Local-Schul-Inspector sich in dieser Angelegenheit schriftlich, natürlich in deutscher Sprache, wandte, erhielt er das Schreiben von dem Ortsgeistlichen, dem die Schulinspection abgenommen ist, mit dem Ersuchen zurück, sich in Schreiben an die Schulvorsteher der polnischen Sprache zu bedienen. Dieser Vorfall ist höhern Orts zur Anzeige gelangt.

Oesterreich.

Wien, 11. Februar. [Der Kaiser von Oesterreich] ist heute Nachmittag mit seinem Gefolge auf der Nordbahn nach Petersburg abgereist.

Wien, 11. Februar. [Finanzielles.] Der Gesammtbetrag der Summen, die nach den von der Regierung gestern eingebrachten Vorlagen für Subventionirung von Eisenbahnbauten in Anspruch genommen worden, beziffert sich auf 35 Millionen Gulden. — Die „Neue freie Presse" meldet, die Regierung gedenke von der ihr im Hilfsgesetze eingeräumten Befugniß event. eine Staatsschuld von 80 Millionen zu contrahiren, keinen Gebrauch zu machen, da für die nächsten Bedürfnisse vorläufig die Kassabestände ausreichen würden. Eventuell solle der weitere Bedarf durch die im Budget nachgesuchte Erlaubniß zum Verkauf von Rententiteln gedeckt werden.

Schweiz.

Bern, 7. Februar. [Aufhebung der Untersuchung wegen Bundesverraths.] Die Bundeskanzlei veröffentlicht so eben folgende Mittheilung:

Der eidgenössische Untersuchungsrichter und der Bundesanwalt, welche durch Beschluß vom 29. Januar 1874 mit der Untersuchung gegen den oder die Urheber, Austheiler und Verbreiter so wie gegen allfällige Uebernehmer des Actenstückes: „Appel des catholiques suisses aux puissances signataires du traité de Vienne contre la violation de ce traité par les autorités suisses" beauftragt worden sind, haben ihre Berichte über die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung dem Bundesrathe abgegeben und beantragt, es sei der Sache keine weitere Folge zu geben. Der Bericht des Bundesanwalts Herrn Nationalraths Berdez vom heutigen Tage, mit welchem der Antrag des Untersuchungsrichters eingeleitet wird, lautet folgendermaßen: Der Untersuchungsrichter erachtet, daß die Sache auf sich beruhen bleiben sollte. Ich theile diese Ansicht und pflichte seinen Schlüssen bei und erlaube mir, zu deren Unterstützung einige der in meinen zwei früheren Berichten mitgetheilten Ergebnisse in Erinnerung zu bringen. Der Verfasser des „Appells" scheint der Abbe Defourny, Pfarrer zu Beaumont en Argonne, zu sein; diese Thatsache findet sich durch die in der Untersuchung erhobenen Aussagen erhärtet. Wenn aber auch der Abbe Defourny den „Appell" verfaßt hat, so ist doch der erste Gedanke nicht bei ihm erwacht. Vor zwei Monaten hat ein in England wohnhafter Engländer den Mr. Urquhart aufgefordert, eine Druckschrift im gleichen Sinne zu verfassen. Erst auf die Verweigerung des Herrn Urquhart, der die Sache zu mißbilligen erklärte, hat sich die fragliche Persönlichkeit an den Abbe Defourny gewendet. Da sowohl der Abbe Defourny als die Person, welche ihn veranlaßt hat, den Appell zu verfassen, der Schweiz fremd und auch im Lande nicht wohnhaft sind, so kann keine Rede davon sein, sie vor unsere Gerichte zu ziehen, indem der Art. 37 des Bundesstrafrechtes nur von Bürgern oder Einwohnern der Schweiz spricht. Was den Herrn David Urquhart anbelange, so besteht gegen ihn keine Anschuldigung, welche seine Versetzung in Anklagezustand begründen könnte. Betreffend den Abbe Collet hat die Untersuchung genügende Inzichten ergeben, daß er nicht nur von der Abfassung des „Appels" Kenntniß gehabt hat, sondern daß er auch beauftragt war, die Druckexemplare in Empfang zu nehmen und zu vertheilen. So ist gegenüber den Ableugnungen des Abg. Collet festgestellt, daß er selbst 15 Exemplare des Appells an hochstgestellte Personen des Auslandes, eins nach Montbeliard, fünf nach Oesterreich-Ungarn, drei nach Preußen, drei nach Schweden, zwei nach Norwegen und zwei nach Rußland versendet hat. Nachdem aber das verbrecherische Vorhaben, bei welchem sich der Abbe Collet betheiligt hat, verhandelt worden ist, und der eingetretene Beginn der Ausführung nicht einen Versuch des in Art. 37 des Bundesstrafrechts vorgesehenen Verbrechens bildet, da der Abbe Collet Exemplare des „Appells" ins Ausland, nicht in die Schweiz versendet hat, so bin ich der Ansicht, daß die gegen ihn vorliegenden Thatsachen nicht unter die Bestimmungen des Bundesstrafrechts fallen und daß folglich die Versetzung in Anklagezustand gegen den Abbe Collet nicht auszusprechen sei. In Gemäßheit des Art. 29 der Bundesstrafrechtspflege beehre ich mich, Ihnen mit meinem Bericht denjenigen des Ober-Untersuchungsrichters zu unterbreiten, wobei ich Sie ersuche, die Versicherung ꝛc. Auf den hiernach vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erstatteten Bericht und Antrag hat der Bundesrath folgende Beschlüsse gefaßt: „Der schweizerische Bundesrath, in Betracht, daß ans deren Bezug auf die Druckschrift, betitelt: „Appel des catholiques suisses etc." geführten Untersuchung sich ergeben hat, daß Firmin Collet, französischer Geistlicher, wohnhaft in Genf, mehrere Exemplare dieser Druckschrift erhalten und versendet hat, nach Ansicht des Art. 57 der Bundesverfassung — beschließt: Art: 1: Firmin Collet ist aus dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft verwiesen. Art. 2. Der Staatsrath des Cantons Genf ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt."

Italien.

Rom, 7. Februar. [Die Antwort Visconti Venosta's. — Der Papst und die französischen Bischöfe. — Päpstliche Nuntien.] Die Antwort des Ministers Visconti Venosta auf die Interpellation Nicotera hat allgemeinen Beifall gefunden. „Popolo Romano" will erfahren haben, daß Depeschen aus Berlin eingetroffen sind, worin Fürst Bismarck dem Minister seine vollkommenste Befriedigung ausgesprochen hätte. — Dasselbe Blatt meldet: „Dieser Tage beschäftigte sich der Papst mit der Auswahl der Geschenke, womit er die französischen Bischöfe belohnen will, welche die Hirtenbriefe erlassen haben, in Folge deren die Reibung zwischen der Deutschen und Französischen Regierung eingetreten ist. Er will dadurch sowohl dem Kaiser von Deutschland, wie dem Marschall Mac Mahon begreiflich machen, daß die Kirche nicht nachgeben wird. Die Geschenke bestehen in Elfenbeinarbeiten, Cameen mit Gold- und Edelsteineinfassungen und goldenen Dosen mit dem Bildniß des Papstes in Brillanten. Der famose Bischof von Nimes hat eine Camee mit dem Bildniß des heiligen Rochus erhalten, die mit Gold, Topasen und Smaragden eingefaßt ist." — „Italie" schreibt: Die österreichische Correspondenz hat dieser Tage angezeigt, daß die apostolischen Nuntien in Paris und Wien in Folge ihrer Erhebung zur Cardinalswürde nächstes Frühjahr ihre Posten verlassen werden; und sie macht uns zugleich mit den Namen ihrer Nachfolger bekannt. Wir haben in Bezug hierauf nachstehende Mittheilungen erhalten, für deren Richtigkeit wir uns verbürgen können. Der Cardinal Chigi wird Paris erst zu Anfang des nächsten Jahres verlassen. Er hat aus ganz speciellen Gründen den Wunsch ausgesprochen, noch bis dahin auf seinem Posten bleiben zu dürfen. Der Cardinal Falcinelli will dagegen seinen Posten baldmöglichst verlassen, sobald es ihm nämlich seine Krankheit erlaubt, die Gefahren und Beschwerden der Reise zu ertragen. Die Nuntien in Baiern, Belgien und Brasilien, Monsignore Meglia, Cattani und Sanguini sind zu Nachfolgern der Cardinäle bestimmt, es ist aber noch nicht ausgemacht, welche Nuntiatur jeder von ihnen bekommen wird. Nun soviel steht darüber fest, daß Monsignore Meglia aus persönlichen Gründen nicht nach Wien, sondern entweder nach Paris oder nach Lissabon gehen wird.

Spanien.

[Loma, Moriones und Andere.] Aus St. Jean de Luz, den 6. Februar, wird uns geschrieben: „Um 6 Uh früh am 3. Februar hat eine republicanische Colonne von 1200 Mann unter General Loma San Sebastian verlassen, um einen Convoi mit Kriegsmaterial nach Oyarzun zu escortiren, drei Schützen-Compagnieen, sowie zwei Linien-Compagnieen hatten die Avantgarde. — In Renteria zogen sie Verstärkungen aus Hernani und Astigaraga an sich, bis hierher wurden sie vom Feinde nicht belästigt, denn man fürchtete auch carlistischer Seits ein Rencontre, da sie vier Geschütze und ein schweres Festungsgeschütz mit sich führten. Man glaubte diesseits, daß General Loma sein Manöver vom 5. December 1873 wiederholen würde, er erfuhr in Renteria jedoch, daß an der Cadena von Irun 2 carlistische Bataillone seien, in Folge dessen jene (brave) republikanische Truppe sich zurückzog. — Moriones machte einen schüchternen Versuch, in die baskischen Provinzen vorzudringen, zog sich aber nach einigen schwachen Märschen auf Miranda zurück; denn obwohl er die Absicht hatte, in der Richtung Ubidea und Villa-Real die Höhen von Gamboa zu überschreiten, so blieb dieses doch ein frommer Wunsch. — Bilbao wird immer enger cernirt, das Bombardement kann stündlich eröffnet werden; wie ich schon meldete, kann die Stadt von der Küste (wegen der Torpedos) keine Hilfe erwarten, denn der einzige Weg über die Sandbänke von Hanturze wird von dem Contre-Admiral Barcaistegui von Santander consequent und vernünftiger Weise gemieden. Die unter seinem Commando stehenden Dampfer würden sich wohl noch der nachdrücklichen Lection erinnern, welche sie seiner Zeit durch die carlistische Artillerie bei Portugalete erhalten haben. — Am gestrigen Tage, bei meiner Anwesenheit in Fuentarbia, erschallte Nachmittags ein anhaltendes Geläute und ich brachte in Erfahrung, daß dessen Grund die falsche Nachricht war, daß eine Brigade der republikanischen Armee nach Bilbao eingedrungen sei, nachdem sie 700 Carlisten gefangen genommen habe. — Lizarraga ist ins Hauptquartier des Königs berufen und durch Radica ersetzt. Moriones steht noch in Vitoria. — In der Nacht vom 2. zum 3., den Tag vor meiner Ankunft, haben zwei carlistische Compagnieen unter Vera Fuentarbia überfallen und Recruten ausgehoben, deren Zahl jedoch 26 nicht überstieg.

Provinzial-Zeitung.

Breslau. In der Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthümer Schlesiens am 4. Febr. sprach Archivrath Prof. Dr. Grünhagen über Schlesien in der Zeit vom Altranstädter Vertrage bis zum Beginne des ersten schlesischen Krieges. Die Intervention des damals auf der Höhe seines Siegesruhmes stehenden Schwedenkönigs Karls XVI. verschaffte 1707 den schwer bedrängten schlesischen Protestanten neben manchen anderen Erleichterungen die Rückgabe der denselben seit dem westphälischen Frieden in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau und Münsterberg-Oels weggenommenen Kirchen, 121 an der Zahl. An den Durchzug der Schweden schloß sich die merkwürdige, gleichsam epidemisch auflebende Erscheinung der lebenden Kinder an und nicht ohne Zusammenhang damit entwickelte sich in der evangelischen Kirche eine gewisse schwärmerische Richtung, die dann als Pietismus auch von der katholischen Obrigkeit streng verfolgt wurde, ebenso wie die Sekte der Schwenkfelder. In jener Zeit wurde für den schlesischen Adel die Liegnitzer Ritterakademie gestiftet und auch die Breslauer Hochschule, der damals ihr jetziges stattliches Haus erbaut wurde, entwickelte sich zu einer eigentlichen Universität ohne es doch zu einem rechten geistigen Leben zu bringen. Die ganze Zeit trägt einen gewissen Charakter der Abgelebtheit. Auf materiellem Gebiete zeigt sich im Zusammenhange mit der Ungunst der Steuerverhältnisse Handel und Industrie im Rückgang begriffen; in der Poesie, wo noch in dem vorhergehenden Zeitraum Schlesien durch seine Dichterschule sich hervorgethan, sind außer B. Schmolcke und Chr. Günther kaum noch Namen zu nennen, ebenso wenig auf dem Felde der bildenden Künste, wo nur in der Architektur eine von der katholischen Kirche und deren Orden ausgehende wahrhaft großartige Bauthätigkeit entwickelt wurde. Hervorzuheben wäre vielleicht noch der große Aufschwung, den das musikalische Interesse in jener Zeit nahm (collegium musicum seit 1720, italienische Oper 1715—34), und auf dem Felde der Geschichte der bewundernswürdige Sammlerfleiß von Männern wie Sommersberg, Sinapius, Ezechiel, Schober.

---

s. **Waldenburg,** 11. Febr. [Völliger Winter. — Wanderlehrer — Aufgefundener Leichnam.] Daß noch kein Winter verdorben ist, das haben die letzten Tage gezeigt. Am Montage Abend und gestern trat so heftiger Schneefall, begleitet von Sturm und Schneetreiben ein, daß an vielen Stellen der Schnee eine Elle hoch lag. Gestern Abend hatten wir hier 10° Kälte. — Laut Kreisblatt hat der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien dem hiesigen Landrathsamt die Mittheilung gemacht, daß der ehemalige Rittergutsbesitzer Rieger als landwirthschaftlicher Wanderlehrer für den Vereinsbezirk angestellt worden ist und daß derselbe binnen Kurzem seine Thätigkeit im Waldenburger Kreise beginnen wird. — Vor etwa 14 Tagen wurde hier auf der Gartenstraße der Leichnam eines unbekannten Mannes aufgefunden. Man fand bei dem Verstorbenen ein von dem Gemeindevorstande zu Teschen unter dem 12. Juli 1869 ausgefertigtes, auf den Namen des im Jahre 1820 ebendaselbst geborenen, verheiratheten Rothgerbergesellen Franz Stefka lautendes Arbeitsbuch und ein von dem Gerbermeister August Penke zu Silberberg ausgestelltes, den 10. Juli 1873 von der dortigen Polizei-Verwaltung beglaubigtes Arbeitsattest.

** **Brieg,** 9. Februar. [Rechtsverfahren wider priesterliches Schimpfen.] Das königl. Kreisgericht verurtheilte heute, 9. Februar, den Pfarrer P. aus Carlsmarkt wegen Beschimpfung der christlichen altkatholischen Kirche und wegen Uebertretung des sogen. Kanzel-Paragraphen zu 2 Monat Gefängniß. Abgesehen von dem theils durch Zugeständniß, theils durch Zeugenaussagen erbrachten Beweis, daß der Angeklagte in beleidigenden und beschimpfenden Ausdrücken sich gegen die Altkatholiken von der Kanzel herab ergangen, hatte es sich die Anklage zur Aufgabe gemacht, den Nachweis zu führen, daß die Altkatholiken durchaus als katholische Christen anzusehen seien

und als solche den vollen Schutz, den das Gesetz den christlichen Kirchen gewährte, ebenfalls genössen. Es wurde darauf hingewiesen, wie vor dem sogenannten vaticanischen Concil die Lehrmeinung von der Unfehlbarkeit des Papstes nirgends in Deutschland Anklang gefunden habe, und Bezug genommen auf die Katechismen und Lehrbücher an katholischen Gymnasien, Seminarien und Präparanden-Anstalten. In diesen unter Approbation der Bischöfe, z. B. zu Köln, Münster und Breslau veröffentlichten Büchern, nach welchen tausend und aber tausend deutsche katholische Schüler unterrichtet worden sind, sei nirgends der Person des Papstes Unfehlbarkeit zugesprochen worden, im Gegentheil finden wir auf die Frage: Müssen wir auch glauben, daß der Papst unfehlbar ist? die Antwort: Nein, das ist kein Glaubensartikel. Das sei insbesondere auch in der Diöcese Breslau gelehrt worden; 1800 Jahre hindurch sei es nun aber in der katholischen Kirche feststehender Grundsatz gewesen, daß eine Lehrmeinung nur dann als ein Dogma anerkannt werden dürfe, wenn bei ihr die drei unentbehrlichen Bedingungen zusammen träfen, die der Universalität (d. h. daß sie all und überall geglaubt) — der Perpetuität (d. h. daß sie fort und fort durch Jahrhunderte geglaubt) und des Conseusus (daß sie übereinstimmend und ohne Widerspruch geglaubt wurde). In Deutschland wenigstens sei auch nicht eine einzige dieser Bedingungen zugetroffen. Die Bischöfe seien berufen gewesen, auf dem Concil Zeugniß abzulegen von den Ansichten, die in ihren Diöcesen herrschend seien und weil dies ihres Amtes, darum habe auf allen Concilien, bis zu dem vaticanischen, Oeffentlichkeit, volle Publicität geherrscht, damit die Diöcesanen beurtheilen konnten, ob ihre Bischöfe richtiges oder falsches Zeugniß ablegten. Die Sitzungen des vaticanischen Concils aber seien geheim gewesen und wie sei es zusammengesetzt worden? Circa 300 Bischöfe sind, ohne daß sie ein Bisthum hatten, — also auch gar nicht Zeugniß im Namen von Diöcesanen ablegen konnten — vom Papst ad hoc berufen worden, von ihm besoldet worden. Abgesehen aber von dieser, natürlich nach dem Wink des Papstes stimmenden Masse, wie enorm ungleich und willkürlich sei die Vertretung der katholischen Christenheit auf jenem Concil gewesen! Während der Kirchenstaat, damals nur 700,000 Seelen umfassend, 62 Bischöfe, also 62 Stimmen hatte, waren z. B. die 1 Million 700,000 Schlesier durch einen einzigen Bischof, also nur durch eine Stimme vertreten, und ebenso für 2 Millionen katholische Seelen der Diöcese Paris nur durch eine Stimme. 20 Deutsche wären von dem Papste noch nicht einem Italiener gleichgeachtet worden. Trotzdem aber hätten bei der Vorabstimmung über das Dogma der Unfehlbarkeit 150 Bischöfe etwa gegen das Dogma gestimmt und 70 sich der Abstimmung enthalten. Freilich hätten diese am Tage der feierlichen Sitzung ihren Posten verlassen und nur einen wenig Charakterstärke zeigenden Protest erhoben.

„Ew. Heiligkeit, heißt es in diesem Protest vom 17. Juli 1870, ist bekannt, daß 88 Väter, gedrungen von ihrem Gewissen und aus Liebe zu „der heiligen Kirche, ihre Stimme mit non placet abgaben, 62 andere „mit placet juxta modum stimmten und endlich ungefähr 70 von der „Congregation abwesend waren und sich der Abstimmung enthielten. In„dem wir durch diese Eingabe unsere Vota bestätigen, beschließen wir zu„gleich, uns von der Sitzung, welche am 18. Juli gehalten werden soll, „fern zu halten; die kindliche Pietät und Verehrung gestatten uns nicht, in „einer Sache, welche die Person Ew. Heiligkeit so nahe angeht, öffentlich „und im Angesicht des Vaters non placet zu sagen."

Als ob diese Bischöfe als Kinder da gewesen wären voll kindlicher Furcht vor dem Angesichte des Vaters und nicht vielmehr als Männer, die mit der Kraft des heiligen Geistes die Wahrheit männlich zu sagen hatten im Angesichte Gottes! Viel Mißbrauch würde jetzt mit Bibelsprüchen getrieben und namentlich glaube eine gewisse Partei sich mit dem Bibelwort: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" sich über die Gesetze des Staates hinwegsetzen zu können. Aber Petrus sprach dies Wort, wie uns Apostelgeschichte 5, 20 lehrt, nicht den Gewalten des Staates gegenüber aus, sondern dem Hohenpriester, dem jüdischen Papst, ruft er es in das Angesicht, dem Hohenpriester, der ihm die Wahrheit zu reden verbietet, entgegnet er: mehr als Dir, dem Hohenpriester, gehorche ich Gott. Und die Altkatholiken könnten fragen: wäre nicht vielleicht treffender als jetzt dem Staat gegenüber, der seine Ordnung mit fester Hand aufrecht erhalten müsse, dies Bibelwort am Platze gewesen im Munde der gegen die Unfehlbarkeit stimmenden Bischöfe gegenüber dem Papste. Daß die Bischöfe sich demnächst ihre Bisthümer conservirten und sich unterwarfen, sei freilich bekannt. Allein dies Verhalten der ihre Ueberzeugung wechselnden Bischöfe könne das Verhalten des Staates nicht bestimmen gegenüber denjenigen katholischen Christen, welche an der ordentlichen Berufung des Concils, an der sachgemäßen Verhandlung auf demselben, an der Rechtsbeständigkeit und Giltigkeit der neuen Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zweifeln oder aus Gewissenhaftigkeit diese neue Lehre als eine antiapostolische aus der Bibel nicht zu begründende, die Kirche Christi umwälzende verwerfen. — Der Staat schütze die Gewissensfreiheit und gewähre jenen katholischen Christen, welche von der Kirche selbst vor dem Concil als solche ganz unzweifelhaft anerkannt worden und ihrerseits niemals aus der Kirche ausgetreten seien, seinen vollen Schutz. Eine Beschimpfung der altkatholischen Christen sei ebenso zu ahnden, wie eine Beschimpfung der römisch-katholischen oder evangelischen Christen. Der Gerichtshof schloß sich dieser Deduction des Staatsanwalts ebenso an wie den weiteren, welche sich über den anderen Punkt der Anklage gerügten Verstoß gegen das deutsche Reichsgesetz vom 10. December 71 verbreiteten. Dieses Gesetz, um welches bekanntlich der erste erbitterte Streit im Reichstag geführt wurde, verbietet den Geistlichen in der Kirche Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstande von Erörterungen zu machen. Der Herr Angeklagte habe hier aber dadurch zu [illegible] suchen außer von der angeblichen Verfolgung der Kirche durch den Staat im Allgemeinen über das Jesuitengesetz, die Maigesetze 2c. predigen und beispielsweise namentlich bezüglich der letzteren sich dahin ausgelassen, es gereiche den Geistlichen, wenn sie wegen Uebertretung der Staatsgesetze bestraft würden, dies zur Ehre. Mit Recht warf der Staatsanwalt die Frage auf, welchen Zweck derartige Expectorationen gegenüber einer in ihrem wesentlichen Bestandtheilen in dieser Beziehung urtheilslosen Menge haben könnten, wenn nicht den, das Ansehen der Obrigkeit zu untergraben und gottesfürchtige Staatsbürger irre und wankend zu machen in ihrer Treue zu König und Vaterland. Dadurch aber werde der Friede gefährdet, zunächst dem Gemüthern der Zuhörer selbst, dann aber auch andererseits derselben dritten und namentlich anders Urtheilenden und Andersgläubigen gegenüber, die ultimo ratio all' solchen Predigens sei nur die Fanatisirung der Massen gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit. — Bezüglich der Strafzumessung wurde hervorgehoben, daß der Herr Angeklagte sich vielleicht mit einem Scheine von Berechtigung auf das Beispiel seines Bischofs und auf die Besorgniß, diesem zu mißfallen, wenn er sich anders verhielte, als geschehen, berufen könne. Dem stehe aber entgegen, daß früher allerdings der niedere Clerus der Willkür der Bischöfe mehr oder weniger rechtlos und schutzlos Preis gegeben gewesen sei: jetzt aber sei es anders. Denn eines der ersten Urtheile, welches der oberste Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten gefällt, habe darin bestanden: einem Land-Caplan Schutz gegen das ungerechte Verfahren des Bischofs von Paderborn zu gewähren und das Absetzungs-Decret des Bischofs als rechtswidrig aufzuheben.

□ Ratibor, 7. Februar. [Die Untersuchungssache wider den Erzpriester Adalbert Wiedera in Wieschowa,] welcher, wegen Vergehens gegen § 130a. Str.-G.-B. angeklagt, von der Gerichts-Deputation in Tarnowitz freigesprochen worden, ist auf die Appellation der Staatsanwaltschaft unter Vernichtung des ersten Urtels durch Erkenntniß des hiesigen Appellationsgerichts vom heutigen Tage zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in die erste Instanz zurückgewiesen worden.

e—e. Aus dem preußischen Antheile der Erzdiöcese Olmütz, 11. Februar. [Kirchliches.] Es dürfte wohl noch nicht allgemein bekannt sein, daß, wie uns verläßlich mitgetheilt wird, auch gegen den Erzbischof von Olmütz, Landgrafen von Fürstenberg, wegen Vergehen gegen die Maigesetze, preußischerseits durch die jenseitigen Behörden vorgegangen worden ist. Das weitere Verfahren gegen den genannten Herrn scheint indeß vorläufig aus dem Grunde sistirt worden zu sein, weil sich derselbe z. Z. im Landtage befinden soll. Wir sind in der That gespannt darauf, ob sich die österreichischen Behörden den diesseitigen Requisitionen in diesem Falle willfährig zeigen, oder aber Schwierigkeiten erheben werden. Der Erzbischof von Olmütz hat übrigens, was wir nur so nebenher bemerken wollen, in der Nähe von Katscher das Gut Stolzmütz, welches einen jährlichen Reinertrag von circa 5000 Thaler ergeben soll; welche Summe nun allerdings nicht lange vorhalten würde, wenn Geldstrafen von beträchtlicher Höhe gegen ihn verhängt werden sollten. — Auffallen muß es jedenfalls, daß der Erzbischof von Olmütz, selbst gegen die dringendsten Vorstellungen seitens des preußischen Clerus, gerade jetzt, in der Conflictszeit, stricte anbefohlen hat, daß der bisherigen Observanz und dem ständigen Ritus entgegen, von der Fasten-Sonntage ab, eine neue, der römischen ganz analoge Agende in Gebrauch genommen werden muß. — Im Uebrigen wird die Vermuthung offen ausgesprochen, daß diese neue Verordnung lediglich eine Demonstration gegen den Altkatholicisnus, der gerade bei allen kirchlichen Verrichtungen die Landessprache eingeführt wissen will, involvire.

[Notizen aus der Provinz.] Δ Neusalz a. O. Am 10. Februar wurde von der hiesigen Kreisgerichts-Commission zwischen einer Jüdin und einem Christen, im Beisein deren christlichen und jüdischen Verwandten, die Civilehe vollzogen.

+ Bernstadt. Die „Locomotive" meldet: Am 9. Februar Abends nach 7 Uhr wurde hierorts ein Meteor in südöstlicher Richtung beobachtet. Dasselbe soll sehr intensiv geleuchtet und ohngefähr die Neigung von einigen 20° gehabt haben.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 11. 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	337''',00	336''',46	336''',72
Luftwärme	— 4°,3	— 4°,4	— 5°,1
Dunstdruck	1''',18	1''',13	1''',08
Dunstsättigung	88 pCt.	85 pCt.	87 pCt.
Wind	W. 2	W. 3	W. 1
Wetter	trübe.	trübe.	trübe.

Breslau, 12. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 24 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Der Entwurf zum Reichsmilitärgesetz.

(Schluß.)

§ 55. Die Mannschaften der Reserve und Landwehr werden in Jahresklassen nach ihrem Dienstalter eingetheilt.

Die Dienstzeit in der Reserve und Landwehr wird von demselben Zeitpunkte an berechnet, wie die active Dienstzeit, auch wenn in Erfüllnng der letzteren eine Unterbrechung stattgefunden hat. Die Versetzung aus der Reserve in die Landwehr bezw. die Entlassung aus der Landwehr erfolgt jedoch nur bei den Herbst-Controlversammlungen des betreffenden Jahres.

Mannschaften, welche in Folge eigenen Verschuldens verspätet aus dem activen Dienste entlassen werden, treten stets in die jüngste Jahresklasse der Reserve ein.

Die Reserve- und Landwehrpflicht derjenigen Mannschaften, welche der Ersatzreserve angehört haben (§ 45), ist so zu bemessen, als wenn sie im ersten Jahre ihres dienstpflichtigen Alters ausgehoben wären.

§ 56. Bei nothwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres werden die Mannschaften des Beurlaubtenstandes nach Bedarf, jedoch in den Grenzen der bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November 1867, zur Fahne einberufen und zwar, soweit die militärischen Interessen es gestatten, nach den Jahresklassen mit der jüngsten beginnend.

§ 57. Hierbei können dringende häusliche und gewerbliche Verhältnisse der Art Berücksichtigung finden, daß Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve ihrer Waffe oder Dienstkategorie, Landwehr-Mannschaften aber, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten, hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ihrer Waffe oder Dienstkategorie zeitweise zurückgestellt werden.

Auf die Dauer der Gesammt-Dienstzeit hat die Zurückstellung keinen Einfluß.

§ 58. Reichs-, Staats- und Kommunal-Beamte, sowie Angestellte der Eisenbahnen, welche der Reserve oder Landwehr angehören, dürfen für den Fall einer Mobilmachung oder nothwendigen Verstärkung des Heeres hinter den ältesten Jahrgang der Landwehr zurückgestellt werden, wenn ihre Stellen selbst vorübergehend nicht offen gelassen werden können und geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist.

Personen des Beurlaubtenstandes, welche ein geistliches Amt in einer mit Corporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehenden Religionsgesellschaft bekleiden, werden zum Dienste mit der Waffe nicht herangezogen.

§ 59. Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachtheil erleiden.

Ihre Stellen, ihr persönliches Diensteinkommen aus denselben und ihre Anciennetät, sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche bleiben ihnen in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste gewahrt. Erhalten dieselben Offizierbesoldung, so kann ihnen der reine Betrag derselben auf die Civilbesoldung angerechnet werden; denjenigen, welche einen eigenen Hausstand mit Frau oder Kind haben, beim Verlassen ihres Wohnortes jedoch nur, wenn und soweit das reine und Civileinkommen und Militärgehalt zusammen den Betrag von 3600 Mark jährlich übersteigen.

Nach denselben Grundsätzen sind pensionirte oder auf Wartegeld stehende Civilbeamte hinsichtlich ihrer Pensionen oder Wartegelder zu behandeln, wenn sie bei einer Mobilmachung in den Kriegsdienst eintreten.

Die näheren Bestimmungen bleiben den einzelnen Bundesregierungen überlassen.

§ 60. Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche sich der Kontrole länger als ein Jahr entziehen oder eine Ordre zum Dienste ohne anerkannte Entschuldigung unbefolgt lassen, werden, abgesehen von der über sie zu verhängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstzeit in die nächste jüngere Jahresklasse versetzt. Dauert die Kontrolentziehung zwei Jahre und darüber, so werden sie entsprechend weiter zurückrangirt.

§ 61. Personen des Beurlaubtenstandes, welche nach erfolgter Auswanderung vor vollendetem 31. Lebensjahre wieder naturalisirt werden, haben in der Regel die Zeit ihrer Abwesenheit im Beurlaubtenstande nachzudienen.

§ 62. Alle Reichs-, Staats- oder Kommunalbehörden sind verpflichtet, in ihrem Bereiche die Militärbehörden bei der Kontrole und bei Regelung der Militärverhältnisse der Personen des Beurlaubtenstandes, insbesondere auch bei Einberufung derselben zum Dienst zu unterstützen.

Schlußbestimmungen.

§ 63. Die Ausführungsbestimmungen zu den Abschnitten II., IV. und V. dieses Gesetzes erläßt der Kaiser.

§ 64. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 (B.-G.-Bl. 1871, S. 9) unter III. § 5, in Würtemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (B.-G.-Bl. 1870, S. 658) zur Anwendung.

Urkundlich 2c.

Die zu § 3 gehörige Nachweisung der Zahl der Offizier- Arzt und Beamtenstellen im Friedensstande des deutschen Heeres weist nach:

Preußen, zugleich für die Contingente Norddeutschlands — exclusive Sachsen — für das Großherzogthum Baden und Hessen, sowie für Elsaß-Lothringen und für gemeinschaftliche Heeres-Einrichtungen: 70 Generale der Infanterie, Cavallerie oder General-Lieutenants, 158 General-Majore, 309 Regiments-Commandeure oder Stabs-Offiziere im Range derselben, 1143 Stabs-Offiziere, 2901 Hauptleute und Rittmeister, 10,432 Premier- und Seconde-Lieutenants, zusammen 15,013 Offiziere.

1 General-Stabsarzt der Armee, 16 Generalärzte, 247 Ober-Stabsärzte, 339 Stabsärzte, 698 Assistenzärzte, 15 Apotheker, zusammen 1316 Aerzte,

1 General-Auditeur, 6 Ober-Auditeur, 15 Corps-Auditeure, 93 Divisions- und Garnison-Auditeure, 10 Actuarien, zusammen 125 Auditeure 2c.

2 Feldpröbste, 12 Ober-Pfarrer, 101 Pfarrer, 102 Küster, zusammen 217 Geistliche 2c.

32 Räthe 1., 2. und 3. Klasse, 104 Räthe 4. und 5. Klasse, 1394 Subalternen 1. Klasse, 857 Subalternen 2. Klasse, 1017 Unterbeamten zusammen, 3404 Verwaltungsbeamte.

15 Corps-Roßärzte, 102 Ober-Roßärzte, 408 Roßärzte zusammen 525 Roßärzte.

73 Sattler. 522 Büchsenmacher.

59 wissenschaftliche Lehrer, 42 Elementar-, Fecht- und Turnlehrer, zusammen 101 Civillehrer.

Sachsen: 6 Generale der Infanterie, Cavallerie oder General-Lieutenants, 10 General-Majore, 24 Regiments Commandeure oder Stabsoffiziere im Range derselben, 83 Stabsoffizier, 213 Hauptleute und Rittmeister, 823 Premieur-Lieutenants und Seconde-Lieutenants, zusammen 1159 Offiziere.

1 Generalarzt, 19 Ober-Stabsärzte, 28 Stabsärzte, 51 Assistenzärzte, 1 Apotheker, zusammen 100 Aerzte.

1 Ober-Auditeur, 2 Corps-Auditeure, 7 Divisions- und Garnison-Auditeure, 1 Acteuar, zusammen 11 Auditeure 2c.

1 Ober-Pfarrer, 5 Pfarrer 5 Küster, zusammen 11 Geistliche 2c.

3 Räthe 1., 2. und 3. Klasse, 10 Räthe 4. und 5. Klasse, 102 Subalternen 1. Klasse, 50 Subalternen 2. Klasse, 74 Unterbeamte, zusammen 239 Verwaltungsbeamte.

1 Corps-Roßarzt, 8 Ober-Roßärzte, 29 Roßärzte, zusammen 38 Roßärzte.

6 Sattler. 42 Büchsenmacher.

9 wissenschaftliche Lehrer, 11 Elementar-, Fecht- und Turnlehrer, zusammen 20 Civillehrer.

Württemberg: 5 Generale der Infanterie, Cavallerie oder General-Lieutenants, 9 General-Majore, 21 Regiments-Commandeure oder Stabsoffiziere im Range derselben, 72 Stabsoffiziere, 159 Hauptleute und Rittmeister, 639 Premier- und Seconde-Lieutenants, zusammen 905 Offiziere.

2 Generalärzte, 14 Ober-Stabsärzte, 22 Stabsärzte, 38 Assistenzärzte 1 Apotheker, zusammen 77 Aerzte.

1 Corps-Auditeur, 8 Divisions- und Garnisons-Auditeure, zusammen 9 Auditeure.

4 Räthe 1., 2. und 3. Klasse, 11 Räthe 4. und 5. Klasse, 83 Subalternen 1. Klasse, 52 Subalternen 2. Klasse, 41 Unterbeamte, zusammen 191 Verwaltungsbeamte.

1 Corps-Roßarzt, 6 Ober-Roßärzte, 19 Roßärzte, zusammen 26 Roßärzte

4 Sattler. 32 Büchsenmacher.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 11. Februar, Abends. Graf Arnim traf heute Vormittag hier ein.

London, 11. Febr. Disraeli hat gestern eine Ansprache an seine Wähler in Buckinghamshire gehalten. Der Führer der Conservativen hob in derselben hervor, die Wahlen hätten den Beweis geliefert, daß weder zwischen dem Capital und der Arbeit, noch zwischen den Eigenthümern und Miethern ein feindlicher Gegensatz bestehe; besonders erfreulich sei die Erscheinung, daß auch unter den Arbeitern die conservative Partei Anhänger habe. Im Uebrigen enthalte der Ausfall der Wahlen eine Rechtfertigung der Reformbill und das Ergebniß derselben lasse hoffen, daß dem Regierungssystem, welches fortwährend sich als Gegner der bestehenden Institutionen und aller Interessen erwiesen habe, definitiv ein Ende gemacht werde.

Haag, 11. Februar. Einer officiellen Meldung aus Atschin vom 7. d. Mts. zufolge bestehen Uneinigkeiten zwischen den Führern der Atschinesen über die Nachfolge des Sultans. Die Holländer errichten in Kraton ein Fort und Lager, um den Fluß zu beherrschen. Die Aufnahme der Feindseligkeiten ist aufgeschoben. Der Feind scheint seine Ohnmacht zu fühlen; die Bevölkerung ist nicht feindlich.

Christiania, 10. Febr. Heute ist das Storthing durch den König eröffnet worden. Der Eingang der vom Könige verlesenen Thronrede lautet mit der bei Eröffnung des schwedischen Reichstags gehaltenen fast übereinstimmend. Als Vorlagen werden angekündigt: Ein Gesetz über Erhöhung der Beamtengehalte, ein Gesetz über die Theilnahme der Minister an den Verhandlungen des Storthing, eine Vorlage über Erweiterung des Eisenbahnnetzes, sowie mehrere Vorlagen, die mit den Vorarbeiten betreffs Aenderung des Kriegsdienstgesetzes zusammenhängen.

Kairo, 10. Februar. Ein aus ca. 10,000 Mann mit 3 Kanonen bestehendes Hilfscorps des Beherrschers von Darfur, das den längs des Gazaleflusses wohnenden Negerstämmen zur Unterstützung dienen sollte, ist von einer egyptischen Truppenabtheilung total geschlagen worden. Der Oberbefehlshaber der Truppen von Darfur wurde getödtet und die drei Geschütze der letzteren erbeutet. Die egyptischen Truppen sind in Darfur eingerückt und setzen die Weiterverfolgung der Negerstämme fort.

Berlin, 11. Februar. Wenn man den in den Coursen gegebenen ziffermäßigen Ausdruck zur Beurtheilung des heutigen Geschäftes als Richtschnur nimmt, so wird sich die Ueberzeugung befestigen, daß der Verkehr nur ein sehr geringfügiger gewesen sein konnte, denn wir begegnen dabei fast durchgängig den gestrigen Notirungen, wenigstens sind die Abweichungen davon nur ganz unbedeutender Natur. Die Geschäftsstille gab eben der Börse hauptsächlich die Physiognomie. Hierbei muß jedoch hervorgehoben werden, daß abweichend von der sonstigen Gewohnheit, nach welcher bei geschäftslosem Verkehr die Stimmung mehr zur Mattheit neigt, heute die feste Haltung eher einen Boden gefunden hätte. Diese verhältnißmäßig feste Tendenz behauptete sich selbst gegenüber manchen Bestrebungen der Contremine, die es sich augenscheinlich angelegen sein ließ, die Stimmung zu drücken. In Bezug auf die speculativen Bergwerkspapiere suchte man den sinkenden Eisenpreisen in Glasgow viel Gewicht beizulegen, erreichte jedoch nichts weiter damit, als daß die Umsätze äußerst gering blieben und die Course sich nur in kleinsten Oscillationen hin und her bewegten. Es fehlte der Baisse-Partei entschieden der Muth zum energischen Vorgehen. Auch über die Deutsche Unionbank verbreitete man Gerüchte über jetzt eingetretene Verluste an einer Gießerei, welche auf den Cours drückten. Inzwischen erfahren wir, daß durch schon im vorigen Jahre vorgenommene Abschreibungen die Einbuße zur Zeit alle Bedeutung verloren habe. Die internationalen Speculations-Papiere trugen keine einheitliche Tendenz. Die Oesterreichischen Credit-Actien mußten ihre bisherige Führerschaft an Lombarden abtreten. Für letztern erwacht neuerdings wieder Interesse, zum Theil angefacht durch die bessere Notirung in Paris, zum Theil stützt sich die Speculation dabei auf die bezügliche Vorlage der Oesterreichischen Regierung im Abgeordnetenhause. Franzosen waren offerirt und matt und daher im Course weichend. Oesterreichische Nebenbahnen waren meist fest und in einzelnen Devisen auch recht lebhaft und steigend, Oesterreichische Nordwestbahn unverändert, Dux-Bodenbach und Rudof-Bahn beliebt und höher, nur Galizier wenig fest. Auswärtige Fonds gingen ziemlich lebhaft um, in fester Haltung verkehrten namentlich die Rentenpapiere, Oesterr. Papier- und Silberrente belibct. Türken trugen eine Courserhöhung davon, und Amerikaner erfreuten sich einer partiellen Besserung. Sehr begehrt waren russische Werthe, doch mangelte darin das Material in stärkerem Maße wie sonst; Preuß. Fonds anziehend, Rentenbriefe sehr gesucht, der durchschnittl. Zinsertrag des Anlagecapitals für diese Werthe stellt sich auf knapp 4 pCt., Deutsche Fonds ohne nennenswerthen Umsatz. Sämmtliche Prioritäten sehr fest und beliebt. Durch starke Frage bevorzugt erscheinen Stettiner, Halle-Sor., Bergische C., Oesterr. Staatsb., 5proc. Kaschau-Oderberger, Lundenburger, Brest-Grajewo, Rybinsk und Baltische. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte für schwere Bahndevisen das Geschäft gänzlich und blieben die Course meist unverändert. Leichte Bahnactien erfuhren eine Abschwächung, Rumänier still, Brest-Grajewo und Nahebahn niedriger, Tamines-Landen, Schweizerische Union und Schweizerische Westbahn besser. Von Stamm-Prioritäts-Actien zeichneten sich Ostpreußische Südbahn und Tilsit-Insterburg durch regen Verkehr aus. Bankactien waren sehr ruhig und zum Theil niedriger. Gewerbebank Schuster und Provinzial-Gewerbebank steigend, auch Niederlausitzer Bank höher, Posener Provinzial-Bank anziehend, da, wie man erfährt, die Bank 7⅜ pCt. zur Vertheilung bringen wird. Disconto-Commandit 165, ult. 164½—65, Provinzial-Disconto 87½. Industriepapiere wenig im Verkehr, aber ziemlich fest; Phönix offerirt, Pleßner nachgebend, Elbinger Eisenbahnbedarf sehr offerirt und weichend, Globus, Vilter und Egells anziehend, Louise, Centrum und Kölner Bergw. sehr fest, letzteres soll dem Vernehmen nach 25 pCt. Dividende geben. Dortmunder Union 74, ult. 73¾—¼—½, Laurahütte 169¼, ult. 168½—7½—8¼. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 11. Februar. [Productenbericht.] Roggen wenig belebt aber doch zum Schluß fest und eine Kleinigkeit besser bezahlt als gestern, das Effectengeschäft ist still wegen schwacher Offerten. — Roggenmehl fest. — Weizen still aber fest. — Hafer loco kaum fester. Termine besser bezahlt. — Rüböl in matter Haltung. — Spiritus anfänglich vernachlässigt, schließt mit stärkerer Nachfrage sehr fest und höher.

Weizen loco 72—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 87¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 87¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87⅛ Thlr. bez., pr. Juli-August 85¾ Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 86¾ Thlr. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 85 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—69 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60—61½ Thlr. bez., besserer russischer 62 Thlr. bez., feiner dito — Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 66—69 Thlr. ab und frei Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., per December-Januar, 63 Thlr. bez., Jannar-Februar 63 Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 62⅞—63 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 62⅛—¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 61⅜—61½ Thlr. bez., pr. Juli-August 59⅜—¾ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 58½ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer —

Thlr. bez., böhmischer 57—59½ Thlr., ostpreußischer 55—58⅓ Thlr., westpreußischer 55—59⅓ Thlr., galizischer 52—55½ Thlr. bez., pommerscher 57—59½ Thlr., uckermärker 57—59½ Thlr. ab Bahn bez., per Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 58⅙—58½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 58⅙—58½ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 58⅙—58½ Thlr. bez., pr. Juli-August 56½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr. bez., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅚—11⅙ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅚—10⅙ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅚—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅙—8⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 9 Thlr. 10½ Sgr. bez., Februar-März 9 Thlr. 10½ Sgr. bez., pr. März-April 9 Thlr. 10½—11 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 10—10½ Sgr. bez., Mai-Juni 9 Thlr. 9½—10 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 9 Thlr. 9½—10 Sgr. bez., pr. Juli-August 9 Thlr. 9½—10 Sgr. bez., September-October 9 Thlr. 3½ Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 19 Thlr. bez., mit Faß 19¾ Thlr. bez., per Januar-Februar 19¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 19¾ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 20⅙ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 21⅚ Thlr. bez. Gekündigt 400 Ctnr. Kündigungspreis 19 Thlr. — Leinöl loco 23⅓ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅚ Thlr. bez., pr. Februar-März 9¾ Thlr. Br., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅔ Thlr. Br., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅚ Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 22 Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. Januar-Februar 22 Thlr. 5—10 Sgr. bez., pr. Februar-März 22 Thlr. 5—10 Sgr. bez., März-April 22 Thlr. 10—14 Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 15—12—18 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 16—21 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 29 Sgr. bis 23 Thlr. 2 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 7—12 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 10—14 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Breslau, 12. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war ganz ohne Bedeutung, bei sehr schwachen Zufuhren.

Weizen nur vereinzelt beachtet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⁵⁄₁₂ bis 8⁵⁄₁₂ Thlr., gelber 7⅓ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen bei schwachem Angebot wenig gefragt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7 Thlr., feinste Sorte 7¼ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6⅙—6⅔ Thlr., weiße 7 bis 7⅓ Thlr. bezahlt.

Hafer mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5¼ bis 5¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5⅓ Thlr.

Lupinen hoch gehalten, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4⁵⁄₁₂ bis 5⅙ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⁵⁄₁₂ Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	17	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in feinen Qualitäten gut gefragt, rothe ruhiger, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅙—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße unverändert, ordinäre 12—14 Thlr., mittle 15—17 Thlr., feine 18—20 Thlr., hochfeine 21—22½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do. 93¾. Wiener do. 104. Franzosen*) 339½. Hess. Ludwigsb. 146⅝. Böhm. Westbahn 225. Lombarden*) 165. Galizier 242½. Elisabethbahn 219. Nordwestbahn 198¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 77⅞. Oregon 18¼. Creditactien*) 246. Russ. Bodencredit 86½. Russen 1872 95⅛. Silberrente 66¼. Papierrente 61⅞. 1860er Loose 94½. 1864er Loose 157½. Ung. Schatzw. —. Raab-Grazer 78¾. Amerikaner de 1882 98¾. Darmstädter Bankverein 390. Deutsch-österr. 85. Prov.-Disconto-Gesellschaft 87¼. Brüsseler Bank 103. Berl. Bankverein 82¼. Frankf. Bankverein 84¼. do. Wechslerbank 80⅞. Nationalbank 1019. Meininger Bank 108¾. Hahn Effectenbank 115¼. Continental 89. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 91¾. 1854er Loose —. Schiffs-Bank —. Oberhessen —. Rockford —. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Fest. Speculationswerthe belebter, Bahnen behauptet, Galizier beliebt, Banken theilweise besser. Prolongation leicht. Für Creditactien 15 Kreuzer Deport.

Nach Schluß der Börse: Creditactien beliebt. Creditactien 246, Franzosen 339¼, Lombarden 165. Galizier —. Silberrente 66⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Abends. [Effecten-Societät.] Creditactien 245¾, Franzosen —, Lombarden 165⅞, Galizier 242¼, Silberrente 66⅝, Bankactien —, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose 95¼, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose —, Franco-Bank —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —, Deutsch-österreichische Bank —, Baseler Bank —, Nationalbank 1021, Papierrente —, Staatsbahn 338¾. — Ziemlich fest, aber still.

Hamburg, 11. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 113¾, Silberrente 66⅞, Oesterreich. Creditactien 210½, do. 1860er Loose 95¼, Nordwestbahn —, Franzosen 727, Lombarden 354¼, Italienische Rente 59¼, Vereinsbank 121, Laurahütte 167¼, Commerzbank 88¼, do. II. Emis. —, Norddeutsche Bank 145¾, Provinzial-Disconto-Bank —, Anglo-deutsche Bank 62½, do. neue 77¼, Dänische Landmannbank —, Dortmunder Union 73, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Prämien-Anleihe —, 66er Russ. Prämien-Anleihe —, Amerikaner de 1882 94¾, Köln-M.-St.-Actien 139⅝, Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136, Bergisch-Märkische 97½, Disconto 2⅛ pCt. — Fest.

Hamburg, 11. Februar. [Getreidemarkt] Weizen loco behauptet, auf Termine ruhig. Roggen loco still, auf Termine still. Weizen pr. 126 Pfd. pr. Februar pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 250 Br., 248 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 266 Br., 265 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 267 Br., 266 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd. — Hafer und Gerste fest. Rüböl matter, loco 62⅝, pr. Mai 63¾, pr. October pr. 200 Pfd. 65. — Spiritus fest, pr. Februar 54½, pr. April-Mai 55, pr. August-September pr. 100 Liter 100% 58. Kaffee sehr ruhig; Umsatz 2000 Sack. — Petroleum fester, Standard white loco 13, 30 Br., 13, 20 Gd., pr. Febr. 13, 20 Gd., pr. August-December 15, 40 Gd. — Wetter: Schneeluft, Frost.

Hamburg, 11. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66⅝. Amerikaner 94¾. Italiener —. Lombarden 354, —. Franzosen —. Oesterr. Credit-Actien 210, 50. Oesterr. Staatsbahn 726, —. Oesterr. Nordwestb. —. Anglo-Deutsche B. 62¾. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 88⅜. Rhein. Eisenb.-Actien 136, —. Berg-Märk. —. Köln-Mindener —, —. Laurahütte 167, 25. Dortmunder Union 73. Norddeutsche —, —. Packetfahrt —. Transatlantische —. Credit geschäftslos.

Liverpool, 11. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 7000 Ballen, davon 3000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Sich bessernd.

Middl. Orleans 8 5/16, middl. amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5½, good fair Domra 6⅝, fair Madras 5⅝, fair Pernam 8¾, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 8¾.

Orleans nicht unter low middling Januar-Februar-Verschiffung per Segler 8⅜, Upland nicht unter low middling Februar-März-Verschiffung 8, desgl. nicht unter good ordinary Februar-März-Verschiffung 7¹⁵⁄₁₆, Februar-März-Lieferung 7¹³⁄₁₆ D.

Amsterdam, 11. Februar, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. März 383, pr. Mai 382, pr. November 358½. — Roggen loco ruhig, pr. März 234½, pr. Mai 233½. — Rüböl loco 35, pr. Mai 35¾, pr. Herbst 37¾. — Wetter: Frost, hell.

Glasgow, 11. Februar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 96 Sh.

Bremen, 11. Februar. [Petroleum.] Ruhig, Standard white loco 13 Mk. 50 Pf.

Berliner Börse vom 11. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4	142⅛ bz
do. do.	2 M.	4	141⅜ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21⅞ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80⅓ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	90⅝ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	89¼ bz
do. do.	2 M.	5	88⅝ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	104¼ bz
do. consolid.	4½	105⅞ bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103 B.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅝ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83⅞ bzG.
Pfandbr. Posensche	4	92⅛ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	83 G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 bzG
Rentenbriefe. Pommersche	4	98 bzG.
Rentenbriefe. Posensche	4	96¼ bzG.
Rentenbriefe. Preussische	4	97 b. G.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	99 B.
Rentenbriefe. Sächsische	4	98⅛ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97¼ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114⅜ bz
Baierische 4% Anleihe	4	115⅛ G
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	96⅝ bzB.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71½ B.
Badische 35 Fl.-Loose 40¾ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅛ bz
Oldenburger Loose 37⅝ B.

Louisd'or 109⅞ bz G.	Dollars 1.11⅜ G
Sovereigns 6.22⅛ G.	Frmd. Bkn 99¾ bz
Napoleons 5.10½ bz	Oest. Bkn. 89 7/16 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 93½ G.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101⅞ G.
do. rückbz. à 110	5	105⅞ bz
do. do. do.	4½	98⅝ bzG.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¼ bz
do. III. Em. do.	5	97½ bzG.
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97 bzG.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101¾ B.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	105¾ B.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	101⅛ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	96¾ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	93⅝ bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	67 bz
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101 G
Wiener Silberpfandbr	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66⅝ a ⅝ bz
do. Papierrente	4⅕	61⅞ et bzG.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	95 bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	95 G
do. Credit-Loose	—	169 G.
do. 64er Loose	—	99¾ bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	141¼ bz
do. do. 1866	5	141¾ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86½ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	82¾ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	89¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ bzG.
do. do. p. 1885	6	102⅝ bzG.
do. 5% Anleihe	5	98⅝ bz
Französische Rente	5	93 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	59¼ bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	94¼ etbzB.
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	5	78¾ bz
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	39½ bzG.
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl.	5	73⅜ G.

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10¼ bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84½ bzG.
do. do. VI.	4½	100⅞ bzG.
do. Nordbahn	5	103¾ bz
Berlin-Görlitz	5	104 G.
do.	4½	100¼ B.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ G.
do. do. G.	4½	100¼ G.
do. do. H.	4½	100¼ G.
Cöln-Minden III.	4	93 G.
do. do.	4½	101¼ G.
do. IV.	4	92⅞ G.
do. V.	4	92⅞ G.
Halle-Sorau-Guben	5	100⅛ G.
Hannover-Altenbeken	4½	99⅝ G.
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	96½ bzB.
do. do. III.	4	96½ B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 bzG.
do. C.	4	92¾ G.
do. D.	4	92¾ G.
do. E.	3½	84⅞ bzG
do. F.	4½	101 G.
do. G.	4½	101¼ B.
do. H.	4½	101¾ B
do.	5	103⅛ bzG.
do. von 1873	4	92 G.
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103⅜ B.
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	101 bz
do. do. III. Em.	4½	101 bz
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102⅝ G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	99¾ G.
Chemnitz-Komotau	5	89 G.
Dux-Bodenbach	5	83 B.
do. II. Emission	5	75⅝ bz
Prag-Dux	5	58 B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	95½ G.
do. do. neue	5	92¾ bzG.
Kaschau-Oderberg	5	80 13/16 bz
Ung. Nordostbahn	5	64⅝ B. 64½ G.
Ung. Ostbahn	5	60 bzB.
Lemberg-Czernowitz	5	68¼ bzG.
do. do. II.	5	79¾ B.
do. do. III.	5	68⅞ bz
Mährische Grenzbahn	5	68 B.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	51¾ bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85⅞ bzG.
Oesterr.-Französische	3	311¾ bzB.
do. do. neue	3	296½ bz
do. südl. Staatsbahn	3	248⅞ bz
do. neue	3	249¼ etbz G.
do. Obligationen	5	86⅝ bzG.
Warschau-Wien II.	5	98½ G.
do. III.	5	98G.
do. IV.	5	97 bzB.

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	36⅝ bzB.
Berg.-Märkische	6	—	4	96½ bzG.
Berlin-Anhalt	17	—	4	142½ bzB.
do. Dresden	5	5	5	68 bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	97 bz
Berlin-Hamburg	12	—	4	177 B.
Berl. Nordbahn	5	5	5	32½ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	111⅞ bzB.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	159¾ G.
Böhm. Westbahn.	5	—	5	96¼ bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	101¼ bzG.
do. neue	5	—	5	97 bzB.
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	139 bz
do. neue	5	5	5	112 bzB.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	50 bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	104¼ à 4½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	45 bzG.
Hannover-Altenb	5	0	5	46¾ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62⅛ bzG.
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70⅞ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	181¼ bz
Märk.-Posener	0	0	4	47¾ bz
Magdeb.-Halberst.	8⅓	—	4	124⅜ bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	258¼ bzG.
do. Lit. B.	4	4	4	97 bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	146⅝ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99 B.
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	160 bzB
do. B.	13⅗	—	3½	144½ bz
do. neue	—	—	—	150½ bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	193¾ a 4¼ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	113¼ bzG.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	94½ à ⅜ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46⅛ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	122½ bzB.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	68⅜ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	135⅞ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	33⅜ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	40⅛ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	42½ bzG.
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101½ G.
Thüringer	9	—	4	123 bz
Warschau-Wien	10	—	5	80½ bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104¾ G
Berlin. Nordbahn	5	5	5	46½ bzG
Breslau Warschau	5	0	5	32 B.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	68½ bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	68 bz
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	78½ bz
Märkisch-Posener	0	—	5	76⅝ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¾ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	104 bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77¼ bzG.
Pomm. Centralb.	5	0	5	21½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121¾ bzG.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90¼ bz
Saal-Bahn	5	5	5	46 bzG.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	62 bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	—	5	35⅛ bzG.
Berliner Bank	14	—	4	68 bzG.
Berl. Bankverein.	18	—	5	81½ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	230 G.
Berl. Handels-Ges.	12½	—	4	117¼ bzG
Berl. Lomb.-Bank.	11¼	—	5	38¼ G.
Berl. Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl. Prod.-Makl. B	8½	—	5	103¾ bz
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	52¼ bz
Braunschw. Bank.	8⅔	—	4	118⅞ bzG.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	—	4	79½ bzG.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	66 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 G.
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	—	5	91 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	69¾ B.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	68¼ bz
Centralb. f. Genos.	14	—	4	70½ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73½ etbzB.
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	115 bzG.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	154½ bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105 G.
Deutsche Bank	8	—	4	79¼ bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	70 bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	165 bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	105½ G
do. junge	—	—	4	101¾ bz
Gwb. Schuster u. C.	10	—	4	68¾ bzG.
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth. Grundcred. B	9½	—	4	102 bzG.
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	10⅘	4	146½ bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	121 bzB
Hannov. do.	6⅗	—	4	105¾ bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	67⅝ G.
Hessische Bank	6⅔	—	5	51 bzG.
Königsb. do.	8	—	4	80 B.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	70 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	—	5	142½ bz
Luxemburger do.	12	—	4	114⅛ bzG.
Magdeburger do.	5¾	—	4	105 G.
Meininger do.	12	—	4	108⅜ bzB.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 G.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	22½ bzG.
Nordd. Grundcr. B.	13¾	—	5	90⅞ bz
Oberlausitzer Bk.	8 8/10	—	4	69½ B.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	140 à ¼ bz
Ostdeutsche Bank	8	—	5	74⅛ bzG.
Ostd. Product.-Bk.	8½	—	4	27 B
Posener Bank	6½	—	5	109 etbzG.
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	—	4	7 B.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	188 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	—	4½	81⅞ bz
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118½ G.
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	51⅛ bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	90¼ B.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	140⅞ bz
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	74 bzG.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114½ bzB.
Schl. Centralbank	13	—	4	65 G
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 B.
Thüringer Bank	14	—	5	100 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	—	4	11½ G.
Weimar. Bank	8	—	fr.	104 bzG.
Wiener Unionbk.	5	—	4	80 bz
Baugess. Plessner.	14	—	5	47 bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	—	5	152 B.
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	5	43½ bzG.
do. Reichs-u Co.-E.	7¾	—	5	89 bzB.
Märk. Sch. Msch. G.	0	—	5	47¼ bzG.
Nordd. Papierfabr.	8	—	5	73½ bzG.
Westend, Com.-G.	17	—	—	14 bzB.
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅛ bzG.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	171 G. pr. St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	57¼ bzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	169¼ bz
do. junge	—	—	4	149⅛ bz
Lauchhammer	9	—	5	74¼ bzG.
Marienhütte	14	—	5	84⅞ bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ G.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl. Eisenwerk.	11	—	5	38½ G.
Redenhütte	10	—	5	44 bzG.
Schl. Kohlenwerk.	9	—	5	90 bzG.
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	5	92¾ G.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	95⅞ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	113 bzG.
Vorwärtshütte	8	—	5	54 bzG.
Baltischer Lloyd.	0	—	5	34½ G.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28¾ B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	58 bzG.
do. ver. Oelfabr.	10	—	5	70½ G.
Erdm. Spinnerei.	9	—	5	57 bzB.
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	42 G.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	50 bzG.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	76½ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	99¾ G.
S.Act. Br. (Scholtz)	—	0	5	29 B.
do. Porzellan	7	—	4	— —
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	22½ bzB.
do. Wagenb.-Anst.	9	—	4	45¼ G.
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	26½ bzG.

Berlin, 11. Febr. [Zahlungseinstellung.] Die hiesige, in der Ackerstraße gelegene Eisengießerei von S. M. Friedländer hat ihre Zahlungen eingestellt und erwartete man noch heute die Anmeldung des formellen Concurses. Die Passiva der Firma scheinen sehr beträchtlich und zum bei Weitem größten Theile ungedeckt zu sein. An der Börse erzählte man, daß die Deutsche Unionbank bei dem Falle stark betheiligt sei. Auf Grund dieserhalb von uns eingezogener Erkundigungen erhalten wir indeß die positive Versicherung, daß die genannte Bank allerdings hierbei mit einem Verlust von ca. 30,000 Thlr. bedroht sei, daß sie jedoch diesen ganzen Verlust, den sie seit lange vorhergesehen, bereits bei dem Abschlusse für das vorige Jahr vollständig abgeschlossen habe. (B. B.-Ztg.)

[Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material.] In Beziehung auf eine bei der Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material eingetretene Zahlungsstockung erhält die „B. B. Z." eine Depesche aus Elbing, wonach der Verwaltungsrath mit vielen Interessenten der Gesellschaft dort zu einer Berathung zusammengetreten ist und daß sich als Resultat derselben hoffen lasse, daß die Fabrik unverändert ihren Fortgang haben werde und mit den Gläubigern ein Arrangement zu Stande kommen dürfte, da sehr große Vorräthe vorhanden sind und bei einem Fortbetriebe der Fabrik jedenfalls keinerlei Verlust für die Betheiligten zu fürchten sei.

Hamburg, 11. Februar. [Kaffee.] Nach Berichten, welche der hiesigen „Börsenhalle" aus Rio de Janeiro vom 22. Januar pr. Dampfer „Boyne" zugegangen sind, betrugen seit dem 7. Januar die Abladungen von Kaffee nach dem Canal und der Elbe 10,100, nach Havre, engl. Häfen, Belgien, Holland, Bremen 12,000, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen, Kopenhagen —, nach Lissabon 2500, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 800, nach Nordamerika 30,200 Sack. Vorrath an Kaffee in Rio 210,000 Sack à 60 Kilogr., tägliche Durchschnittszufuhr 7300 Sack à 60 Kilogr. Preis für good first 7900 à 8050 Reis pr. 10 Kilogr. Cours auf London 26⅛ à 26⅜ D. Fracht nach dem Canal 40 Sh. Abladungen von Santos nach Nordeuropa 30,400, nach Südeuropa 9600 Sack. Preis für gute Qualität in Santos 7700 Reis à Kilogr. Vorrath in Santos 60,000 Sack à 60 Kilogr.

London, 11. Februar. [Wollauction.] Zu der am 27. d. beginnenden Wollversteigerung sind bis jetzt 118,000 Ballen eingetroffen; es werden indeß ca. 140,000 Ballen erwartet.

Amsterdam, 11. Februar. [Kaffee-Auction.] Die von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auction eröffnete bei trägem Geschäft für die ersten 10 Nummern ungefähr ½ Cent unter Taxe.

Amsterdam, 11. Februar. Die heute durch die niederländische Handelsgesellschaft gehaltene Auction von 89,168 Ballen Java-, 4932 Ballen Macassar- und 21,456 Ballen Padang-Kaffee, ist, wie folgt, abgelaufen. Es wurden angeboten:

Ballen	Zusammenstellung.	Taxe Cts.	Ablauf. Cts.
2042	Java Preanger hochgelb	79 —80	78¼—79½
11205	„ „ gelblich-b., blank	74 —76	73¼—74¾
1232	„ „ blaß, grünlich	72¾—73½	71¾—73
3255	„ „ gelblich	74½—75	74 —75
2106	Padang bunt, blank, gelblich	62½—74	72 —74
6154	Java Cheribon bunt blaß	72 —72½	60¾—71¾
8193	„ blank bis blaß	72½—73½	71 —73¼
10467	„ blaß, etwas grünlich	72 —72¼	71 —72¼
3631	„ blau	80 —	80 —80¾
3379	„ westind. Bereitung	76 —79	77 —80¼
4986	„ Tagal bunt, blaß, grün	72¼—72½	71 —71¾
10951	„ Malang, blaß, grünlich	72 —	70¾—71½
17780	„ Solo blaß, grünlich	72 —	70¾—71
481	„ grünlich grau grünlich	70 —	69 —
3630	Timor blank gelblich	71¾—72½	71 —72¼
793	Macassar gelblich grau	70 —73	69½—72½
1775	Java Triage	64 —69	63 —68
4185	B. S. und Diverse	— —	— —

96245 Ballen.

Alles verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind hierbei nicht in Betracht genommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.